

Grundlagen zu einer Erhebung über die schweizerische Gebirgs-Entvölkerung

Von Dr. *Hans Bernhard*, Zürich

Inhaltsübersicht

I. Die Motion Baumberger	202	b) Die Formen der Entvölkerung .	215
II. Der Bereich der Erhebung	204	c) Die Ursachen der Entvölkerung .	215
III. Der Inhalt der Erhebung:		d) Die Folgen der Entvölkerung . .	218
a) Der Kataster für Innenkoloniat.	207	e) Die Bekämpfung der Entvölkerung	218
b) Der Fragebogen über die Ent-		VI. Die Ergebnisse der Entvölkerungs-	
völkerung	208	erhebung in der Gemeinde Bedretto:	
IV. Die Form und die Durchführung der		A. Die Angaben des Kolonisations-	
Erhebung	214	katasters	219
V. Die Verarbeitung des Erhebungsmaterials	214	B. Die Antworten auf den Entvölkerungsfragebogen	221
a) Die Tatsachen der Entvölkerung	214	C. Schlussfolgerungen	230

Die Frage der Entvölkerung oder, wie der populäre Ausdruck lautet, der «Landflucht», gehört in den Bereich der Probleme, mit denen sich die Innenkolonisation abgibt. Die Veröffentlichungen der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft erweisen, dass sich diese Organisation von Anbeginn ihrer Tätigkeit mit dieser Angelegenheit beschäftigt hat. Es ist ja klar: Wollte sich die Innenkolonisation nur mit dem Siedlungswerk in seinen verschiedenen Formen als dem gewissermassen positiven Teil ihrer Arbeit beschäftigen und daneben tatenlos zusehen, wie die Besiedlung ganzer Landschaften durch die Entvölkerung abgebaut wird, so müsste ihr der geringe Erfolg ihrer Bemühungen sehr bald die Augen öffnen. Aus dieser Erkenntnis heraus haben wir die meisten Studien über schweizerische Innenkolonisation in Zusammenhang mit der Entvölkerungsfrage gebracht. Die Landflucht ist im übrigen keine spezifisch schweizerische Erscheinung. Sie ist stärker als bei uns in Frankreich und weitherum in Europa beobachtet. Ja, selbst Neuländer sind von dieser «Kulturkrankheit» nicht verschont. Ein Grossteil der Einwanderer sitzt entweder von Anfang an in den Städten ab oder kehrt, nach wenigen missglückten Versuchen harten Pionierlebens auf dem Lande, möglichst bald in die Stadt zurück.

Wenn wir die Entvölkerungskarte 1860—1910 ¹⁾ betrachten, so gewahren wir, dass die Entvölkerung auch innerhalb der Schweiz nicht besonders bezeichnend für irgendeinen grösseren Landesteil ist. Gebiete mit stärkerer oder schwä-

¹⁾ Schweizerische Siedlungspolitik. Schriften der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft. Zürich 1919.

cherer Bevölkerungsabnahme gibt es sowohl im Mittelland wie in den Alpen und im Jura. Höchstens, dass im Hochgebirge die besondere Unwirtlichkeit des Bodens und des Klimas durch grösseren Zusammenhang der Landfluchtgebiete sich als wirksamstes Motiv der Entvölkerung anzeigt. Wenn auch für die Entvölkerung im Mittelland, Jura und in den Alpen zum Teil dieselben Ursachen verantwortlich zu machen sind, so erscheint es doch im Interesse genügender Klarlegung der Verhältnisse als zweckmässig, das Problem in jedem Landesteil für sich zu behandeln. Vor allem ist es geboten, die Landflucht im Flachlande und im Gebirge getrennt zu untersuchen. Aber auch das Entvölkerungsproblem des Jura mit seinen besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen (wir verweisen auf die Eigenart der hier starken Verbreitung der Uhrenindustrie) erheischt eine Studie für sich.

Da das Entvölkerungsproblem der Alpen die öffentliche Erörterung in der letzten Zeit besonders beschäftigt hat, beschränkt sich die nachfolgende Betrachtung auf diese Angelegenheit. Nachdem in der Sommersession 1926 der Bundesversammlung der Nationalrat, und dann in der Herbstsession 1926 auch der Ständerat, die Motion *Baumberger* betreffend die Entvölkerung der Hochtäler erheblich erklärt hatte ¹⁾, machten wir es uns zur Aufgabe, zuhanden der zuständigen Stellen ein Programm über die vorgesehene Erhebung auszuarbeiten. Von diesem Programm, von dem wir nicht die Meinung haben, dass es als etwas Abgeschlossenes gelten solle, soll hier die Rede sein. Wird von den Behörden die Durchführung einer Enquete über die schweizerische Gebirgsentvölkerung beschlossen und hierfür auf der hier vorgeschlagenen oder einer andern Grundlage ein allgemein gültiges Schema aufgestellt, so dürfte es später oder gleichzeitig nicht schwierig sein, durch analoge Arbeiten im Jura und im Mittelland dem dort ebenfalls wichtigen Entvölkerungsproblem näherzutreten.

I. Die Motion Baumberger

Die am 2. Dezember 1924 im Nationalrat eingereichte Motion *Baumberger* betreffend die Entvölkerung der Hochtäler hat folgenden Wortlaut:

«Angesichts der sich mehrenden Klagen über die Entvölkerung unserer Hochtäler und über die zunehmende Erschwerung der Existenzbedingungen der Hochtalbevölkerungen wird der Bundesrat ersucht:

1. das eidgenössische statistische Amt mit der beförderlichen Ausarbeitung einer vergleichenden Statistik über die Bevölkerungsbewegung der schweizerischen Hochtäler (Höhenlage von 700 m über Meer und mehr) in den letzten 50 Jahren zu beauftragen;

2. eine Enquete über die Lage unserer Hochtalbevölkerungen unter Herbeiziehung geeigneter Organe zu veranstalten in folgenden Punkten:

- a) die Lebens- und Arbeitsverhältnisse,
- b) die Bewegung in den Schülerzahlen,
- c) die ärztliche Besorgung der Hochtalbevölkerungen inklusive Geburtshilfe,
- d) physischer Zustand der Bevölkerung,
- e) die Verkehrs- und Wegverhältnisse (Entfernung bis zur nächsten Fahrstrasse, Eisenbahnstation, Post, Telegraph, Telephon),

¹⁾ Amtliches stenographisches Bulletin der Bundesversammlung, Herbst 1926, Ständerat, S. 260—273.

f) die Kreditverhältnisse,

g) die Bestossung der Alpen, tierärztliche Verhältnisse, Umwandlung von Liegenschaften in Jungviehweiden,

h) die Steuerleistungen der betreffenden Bevölkerungen;

3. der Bundesversammlung bis Ende 1925 die Resultate dieser Statistik und Enquete zu unterbreiten.»

Über die Motion liegt eine gedruckte Begründung¹⁾ durch den Motionär vor. Baumberger kennt das Problem der Gebirgsentvölkerung aus eigener Beobachtung, er steht auch in ständiger Fühlung mit vielen Bergbewohnern, und die ganze Angelegenheit erfüllt ihn mit schwerer Sorge für die Zukunft. Diese Sorge und tiefempfundenes Mitfühlen mit unseren Älplern zwingen ihn, die herrschenden Verhältnisse tief aufzuschürfen. Er anerkennt, dass zur Beurteilung der verbesserungswürdigen Zustände gute Grundlagen geschaffen worden sind, so durch das Gutachten des Schweizerischen Bauernsekretariates zum Postulat Schär im Nationalrat im Jahre 1917 über die Entvölkerung der Berg- und Landgemeinden²⁾ und weitere Publikationen. Er stellt indessen fest, dass die Klagen über die Erschwerung der Existenzbedingungen der Hochtälerbevölkerung bis heute fortgedauert haben und sich wohl noch mehren werden. Dass der Prozess da und dort bereits bis zur Lockerung der Dorfverbände gediehen ist, erscheint ihm besonders schwerwiegend. Durch seinen Hinweis auf die absolute und relative Seite der Frage — letztere besteht in «der zunehmenden Erweiterung der Kluft in den Existenz- und Lebensverhältnissen des Hochtalbewohners im Vergleich zu jenen des Bewohners in der Ebene» — gesteht er selbst ein, dass das ganze Problem ungemein schwer zu lösen sein dürfte. Aber diese Schwierigkeiten scheinen ihm nicht unüberwindlich. Es gilt hier, lebenswichtige Dinge im Dasein eines Volkes zu erhalten, die nicht nur an wirtschaftlichen Massstäben gemessen werden können. So stellt er denn an die schweizerische Öffentlichkeit die Gewissensfrage: «*Sollte unsere Generation kampfflos kapitulieren, ohne auch nur einen ernsten Versuch zu wagen, dem Unheil zu steuern. Das wäre unwürdig, wäre fast feige.*»

Damit es möglich werde, die nationale Aufgabe der Bekämpfung der Gebirgsentvölkerung richtig zu erfüllen, verlangt Baumberger vorerst grundlegende Vorarbeiten. Diese sollen bestehen: 1. in der Schaffung eines ausreichenden statistischen Materials und 2. in der Durchführung einer allseitigen Enquete in unseren Hochtälern. Die erste Aufgabe soll so gelöst werden, dass das eidgenössische statistische Bureau das Volkszählungsmaterial über die Gebiete über 700 m über Meer für die letzten 50 Jahre vergleichend bearbeitet, während die zweite Aufgabe Gegenstand einer besondern Erhebung bilden müsse. Hinsichtlich des örtlichen Bereichs sowohl, als auch des Inhalts der Erhebung und der Art ihrer Durchführung will der Motionär lediglich Richtlinien geben und die definitive Festlegung des Programms der ausführenden Stelle überlassen.

Die Verhandlungen über die Motion Baumberger im *Nationalrat* in der Aprilsession 1926 sind nicht ins stenographische Bulletin aufgenommen worden. Die grosse Mehrheit, mit der die Motion dort erheblich erklärt wurde, und der

¹⁾ Begründung der Motion betreffend die Entvölkerung unserer Hochtäler. 1926.

²⁾ Massnahmen zur Bekämpfung der Entvölkerung der Berg- und Landgemeinden. Brugg 1919.

Beschluss, dass die Erhebung, so wie sie Baumberger vorsieht (vgl. Seiten 202 und 203), durch Untersuchungen über

1. die Eigentumsverhältnisse bei den Alpen und die Gefahr des Aufkaufes derselben durch Genossenschaften des Unterlandes,
2. die Wirkung der Elementarschäden,
3. die Frage der Überzahlung und Überschuldung von Grund und Boden

erweitert werden soll, beweist indessen das starke Interesse, das die Angelegenheit in der Volkskammer erweckte.

Auch im *Ständerat*¹⁾ hat die Motion Baumberger eine eingehende Erörterung erfahren. Die Kommission für die vorliegende Frage liess durch ihren Berichterstatter, *Laely*, Graubünden, erklären, dass sie der Motion zuzustimmen beantrage und zugleich wünsche, die vorgesehene Enquete möchte unter Mitwirkung der Kantonsregierungen vorgenommen werden und sich nicht allzu ängstlich an die Höhenlage von 700 m und darüber halten, sondern die Gegenden einheitlichen Charakters unter und über dieser Höhenlinie berücksichtigen. Auch möchte die Erhebung und der Bericht darüber nicht länger als bis Ende 1927 auf sich warten lassen. Nachdem verschiedene Vertreter von Gebirgsgegenden die besondern Ursachen, Formen und Folgen der Entvölkerung je nach den örtlichen Verhältnissen gewürdigt hatten, stimmte der Rat der Motion Baumberger und einem inhaltlich gleich gerichteten Postulat *Bertoni* einstimmig zu.

Die parlamentarische Behandlung der Entvölkerungsfrage hat auch in der Tagespresse einen starken Widerhall ausgelöst. Sie brachte Darstellungen über die besondern Zustände einzelner Entvölkerungslandschaften und über einzelne geeignete Massnahmen zur Verbesserung der weiteren Entwicklung. Wir weisen auf Vorträge von guten praktischen Kennern des Problems, so von Nationalrat *Vonmoos* (Graubünden) in der Neuen Helvetischen Gesellschaft in Zürich und von Ständerat *Laely* (Graubünden) in der Gemeinnützigen Gesellschaft in Chur. Der Schweizerische Hotelierverein in Basel hat bereits eine Veröffentlichung herausgegeben, worin er dartut, dass im Bereiche der Fremdenindustrie in der Innerschweiz die Entvölkerung hintangehalten worden ist²⁾. Jedenfalls hinterliess die ganze Erörterung der Frage keinen Zweifel darüber, dass eine allgemeine Untersuchung des Problems von der Sympathie der öffentlichen Meinung getragen sein werde und dass die letztere die Ergebnisse der Untersuchung mit Spannung erwarte.

II. Der Bereich der Erhebung

In der Einleitung ist bereits darauf hingewiesen worden, dass es als zweckmässig erscheine, die Entvölkerungsfrage für Alpen, Mittelland und Jura *gesondert* zu untersuchen, was natürlich nicht hindert, diese Untersuchungen in allen drei Gebieten nach der grundsätzlich gleichen Systematik durchzuführen.

Wenn wir uns hier ausschliesslich mit der Entvölkerung der Alpen beschäftigen, so sei gleich die weitere Feststellung gemacht, dass als Arealgrundlage der

¹⁾ Amtliches stenographisches Bulletin der Bundesversammlung, Herbst 1926, Ständerat, S. 260—273.

²⁾ A. Th. Pesch. Entvölkerung und Landflucht in der Zentralschweiz. Basel 1926.

Erhebung nur die *Gemeinde*, als die kleinste Verwaltungseinheit, in Betracht kommen kann. Alles, was die Erhebung an Ursachen der Entvölkerung und geeigneten Massnahmen zu ihrer Bekämpfung hervorbringt, wirkt sich ja in der Gemeinde aus. Auch die Statistik greift wenigstens teilweise auf die Gemeinde herab. Die nächstgrössere Verwaltungseinheit, der Bezirk, auf den die publizierte Statistik grossenteils abstellt, umfasst in der Regel zu verschiedenartige Lebensgebiete, als dass man sich in der Entvölkerungserhebung mit dieser Grundlage begnügen könnte.

Die Frage, welche Gemeinden in die Entvölkerungsenquête einbezogen werden sollen, ist für uns bald entschieden. Wir halten dafür, dass es alle Gemeinden in den Alpenkantonen sein sollen, welche 1920 gegenüber 1860 — denn so lange reicht die zuverlässige Bevölkerungsstatistik zurück — eine Abnahme ihrer Bevölkerungszahl aufweisen. Fraglich ist nur noch, wo wir die Grenze des zu untersuchenden Entvölkerungsgebietes in den Alpen gegen das Mittelland hin ziehen sollen. Baumberger hat die 700-m-Höhenlinie vorgeschlagen und dabei ausdrücklich und richtig bemerkt, dass er nicht der Auffassung sei, man müsse sich sklavisch an diese Grenze halten. Da es ja schliesslich nicht von Bedeutung ist, wenn im Übergangsgebiet vom Bergland zum Flachland eine Gemeinde hier oder dort in die Entvölkerungsstudie einbezogen wird, wäre ein Streit um die Gebietsabgrenzung auch ganz müssig. Wir sind in der Festlegung der unteren Grenze gegen das Flachland hin ungefähr der 700-m-Höhenlinie gefolgt, nach Süden haben wir aus praktischen Gründen die Landesgrenze gewählt. Innerhalb des derart bestimmten Gebietes — es deckt sich ziemlich genau mit dem von *Walser*¹⁾ der Alpensiedlung zugeteilten Areal — liegen im ganzen 1119 Gemeinden.

Wie ist es mit der *Verbreitung der Entvölkerung* im derart abgegrenzten Alpengebiet bestellt? Diese Frage ist zu beantworten, wenn wir die quantitative Bedeutung des Problems richtig würdigen wollen. Nach unseren Feststellungen entfallen in das Untersuchungsgebiet:

Vom Kanton	Gemeinden	Von diesen Gemeinden verzeichnen von 1860–1920 eine Bevölkerungsabnahme	Vom Kanton	Gemeinden	Von diesen Gemeinden verzeichnen von 1860–1920 eine Bevölkerungsabnahme
Tessin ²⁾	261	124	Zürich	6	6
Graubünden ²⁾	222	128	Wallis ²⁾	171	39
Uri ²⁾	20	2	Waadt	29	3
Schwyz	19	8	Freiburg	152	28
Nidwalden ²⁾	11	1	Luzern	9	6
Obwalden ²⁾	7	—	St. Gallen	39	15
Glarus ²⁾	28	14	Appenzell A.-Rh. ²⁾	20	9
Zug	3	—	Appenzell I.-Rh. ²⁾	6	1
Bern	116	48	Im ganzen	1119	432 ³⁾

¹⁾ Hermann Walser, Karte der Höhenregionen der Siedlung der Schweiz. Bern 1919.

²⁾ Der ganze Kanton liegt im Untersuchungsgebiet.

³⁾ Ohne Berücksichtigung der Gemeindeverschmelzungen und -auflösungen seit 1860 ergibt sich eine Verminderung der entvölkerten Gemeinden um 8 (424 statt 432).

Das Alpen- und Alpenvorland — wir ziehen auch das letztere in den Bereich unserer Untersuchung, weil es gerade da typische Entvölkerungserscheinungen gibt — beansprucht etwas mehr als einen Drittel aller schweizerischen Gemeinwesen. Dieser Anteil ist so bedeutend, dass es eigentlich als selbstverständlich erscheint, wenn gefordert wird, die Öffentlichkeit möge sich ernsthaft um die Weiterexistenz der Gebirgsbevölkerung bekümmern. Und dass das wirklich notwendig ist, mag durch den Hinweis erhärtet sein, dass mehr als ein Drittel der Gemeinden in den Alpen der Entvölkerung verfallen ist. Das in einer Zeit, wo die Schweiz als Ganzes einen früher nicht gekannten Aufstieg in der Bevölkerungsentwicklung erlebte. Angesichts solcher Tatsachen kann die Bedeutung des alpinen Entvölkerungsproblems wohl kaum überschätzt werden.

Es bleibt noch eine weitere wichtige Frage abzuklären. Soll die Enquete innerhalb des abgegrenzten Gebietes wirklich *nur die Gemeinden mit einer Entvölkerung von 1860—1920* erfassen? Denn ein Blick auf die Entvölkerungskarte lehrt, dass in diesem Falle ganze Landschaften, die wir in den Begriff der «Hochtäler» im Sinne der Motion Baumberger einbeziehen, wegen Bevölkerungszunahme von der Erhebung ausgeschlossen werden müssten. Wir wollen nur beispielsweise darauf hingewiesen haben, dass die beidseitige Reihe der an der Gotthardbahn gelegenen Gemeinden, kraft der Bahnentwicklung, eine positive Bevölkerungsentwicklung hinter sich hat und deshalb für die Würdigung der Entvölkerungsfrage ausser Betracht fiele. Dasselbe gilt für das Oberengadin wegen seiner Entwicklung als Fremdenindustriellandschaft. Nun ist es ja klar, dass eine Gemeinde unter die Bevölkerungszunahmegebiete gehören und trotzdem in gewissen Teilen typische Merkmale der Hochgebirgsentvölkerung aufweisen kann. Namentlich dem Geographen ist es geläufig, dass z. B. ein vom Schienenstrang durchzogener Haupttalboden heute volkdichter sein kann als früher, während die seitlichen Hochtäler einen durch die positive Gesamtbevölkerungsentwicklung der zugehörigen Gemeinden verdeckten Siedlungsabbau erweisen mögen. Da man in bevölkerungsstatistischen Untersuchungen nicht unter die Gemeinde herabgehen kann und da, wo in einer Gemeinde die Volkszahl zugenommen und lediglich eine Berufs- und Wohnsitzverschiebung der Bevölkerung stattgefunden hat, nicht wohl von volkswirtschaftlichen Schäden der Entvölkerung reden kann, sind wir der Meinung, dass für die eigentliche Untersuchung der Entvölkerung durch besondere Fragebogen diese Gemeinden auszuscheiden haben, dass dagegen durch Aufnahme des Kolonisationskatasters auch in diesen Gemeinden das Problem der entvölkerten *Gemeindefraktion* behandelt werde. Auf diese Weise glauben wir, ohne unpraktisch zu werden, die Frage des Gebietsbereiches der Alpenentvölkerungsstudie geographisch richtig zu würdigen.

Die Entvölkerungskarte veranschaulicht im übrigen die Tatsache, dass die Entvölkerungsherde unserer Alpen sich grossenteils zu ganzen Komplexen zusammenscharen. Von Osten nach Westen lassen sich folgende Komplexe unterscheiden: Unterengadin, Prättigau, Hinterrheingebiet, Vorderrheingebiet, Oberes Toggenburg, hinteres Linthal, Misox, obere Leventina, Valle Maggia, Monte Ceneri, Oberhasli, oberstes Rhonetal, Entlebuch, Napfgebiet, Simmental, Entremont. Diese räumliche Anordnung der Entvölkerungsgebiete belegt die Richtig-

keit der Annahme vom besondern Einflusse der Unwirtlichkeit und der Verkehrs-entlegenheit der Landschaft auf den Entvölkerungsgrad.

III. Der Inhalt der Erhebung

Das Umfassende einer Erhebung über die Gebirgsentvölkerung bedingt eine grosse Sorgfalt im Aufbau der Enquete. Der blosse Hinweis auf alle die Fragen, für die die Erhebung nach dem Postulat Baumberger eine Lösung bringen soll, zeigt, dass gründliche Informationsarbeit geleistet werden muss. Wir können aber alle notwendigen Erkundigungen auf zwei Grundlagen bringen: entweder betreffen sie den Boden als Nährraum oder aber die Bevölkerung in ihrem wirtschaftlichen und geistigen Fortkommen. Für den ersten Fall erscheint uns der Kolonisationskataster, für den zweiten ein besonderer Entvölkerungsfragebogen als die geeignete Auskunftquelle.

a) *Der Kataster für Innenkolonisation*

Die Gebirgsbevölkerung lebt in der Hauptsache aus dem Boden, den sie bewohnt. Mittelbar ist das ja schliesslich auch bei der Fremdenindustrie der Fall, nur dass hier noch die Schönheit der Landschaft als besondere Erwerbsquelle in Betracht kommt. Den Boden als Wohn- und Wirtschaftsraum zu untersuchen, ist unsere erste Aufgabe. Wir tun das durch das Mittel des *Katasters für Innenkolonisation*, über den wir uns grundsätzlich an anderer Stelle bereits ausgesprochen haben ¹⁾. Die Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft beabsichtigt, den Kataster für Innenkolonisation sukzessive in der ganzen Schweiz aufzunehmen. Der Kanton Schaffhausen ist bereits beendet; die Kantone Zürich, Tessin und Baselland sind in Arbeit. Der Kolonisationskataster wird die grundlegenden Tatsachen auch für die Entvölkerungsfrage beibringen. Er gibt Aufschluss einmal über den allgemeinen Wirtschaftscharakter einer Gemeinde, sodann über die Bevölkerungsbewegung und die Veränderungen in der Besiedlung, schliesslich weist er alle diejenigen Areale, die innenkolonisationsverwertbar sind nach. Durch eine Kartenskizze und einen kurzen Text wird das im übrigen in Tabellen gefasste statistische Material veranschaulicht. Da jede Gemeinde ihr besonderes Katasterblatt erhält, ist es leicht, Motiv und Ziel der Innenkolonisation auch für diese kleinsten Lebensgebiete unseres Landes festzustellen, die Frage zu beantworten, ob eine Gemeinde als Wohn- und Wirtschaftsraum im letzten halben Jahrhundert verloren hat und was sich in der neuerlichen Ausnützung des wüstgelegten Raumes tun lässt.

Will man den Kolonisationskataster, dessen Aufnahme wir, die Bereitstellung der notwendigen Mittel vorausgesetzt, auf etwa 10 Jahre veranschlagen, der für die nächste Zeit vorgesehenen Aufnahme über die Gebirgsentvölkerung dienstbar machen, *dann ist notwendig, ihn im Alpengebiete zuerst durchzuführen*. Und weiter ist notwendig, dass er in allen Gemeinden angelegt werde, also auch in denen, die keine Entvölkerung zu verzeichnen haben. Hier hat er, wie früher angedeutet,

¹⁾ Ein schweizerischer Kataster für Innenkolonisation. Schrift Nr. 29 der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation. Zürich 1926.

die Aufgabe, zu zeigen, ob nicht doch gewisse Gemeindeteile typische Entvölkerungsmerkmale aufweisen, für welchen Fall es gilt, die Grundlagen zu liefern für die Bekämpfung der Abwanderung oder was sonst die Form der Entvölkerung sein mag. In den eigentlichen Entvölkerungsgemeinden aber bringt der Kataster die absolut unentbehrlichen Unterlagen zur Beurteilung von Ursache, Wirkung und Bekämpfung des Siedlungsabbaues bei.

Der Kataster für Innenkolonisation, der hier durch das Beispiel der Gemeinde Bedretto, auf das noch zurückzukommen sein wird, veranschaulicht ist, bedingt eine fachmännische Feldaufnahme. Dieser Umstand erleichtert die Beibringung auch der übrigen zur Beurteilung der Entvölkerungsfrage notwendigen Unterlagen.

b) Der Fragebogen über die Entvölkerung

In den Gemeinden, die eine Bevölkerungsabnahme zu verzeichnen haben, ist die Ergänzung des Kolonisationskatasters durch eine besondere Erhebung über die Entvölkerung notwendig. Sie muss sich auf die zuverlässige Ausfüllung eines Fragebogens, der für das ganze Gebiet nach einem einheitlichen Schema aufgestellt werden soll, stützen. In das Schema hinein gehören alle diejenigen Fragen, deren Beantwortung notwendig ist, um Tatsache, Form, Ursache, Wirkung und Bekämpfung der Entvölkerung klar zu erkennen. Um die Durchführung und Verarbeitung der Erhebung innert nützlicher Frist — der Motionär hat ja ursprünglich diese Frist sogar auf Ende 1925 angesetzt — zu ermöglichen, darf der Fragebogen allerdings nicht überlastet werden; man muss sich auf Wesentliches beschränken.

Wir stellen für den Entvölkerungsfragebogen nachstehend ein Schema auf, dessen Abänderung auf Grund von Ratschlägen und der fachlichen Erörterung wir uns vorbehalten.

I. Spezielle Angaben aus der Bevölkerungsstatistik ¹⁾.

1. Wieviel zählte die Wohnbevölkerung seit 1860?
2. Wie gross war die Zahl der Geburten und Sterbefälle seit 1900?
3. Ist insbesondere ein Rückgang der Schülerzahlen zu beobachten?

II. Gemeindeökonomie.

a) Finanzbedarf und Deckung.

4. Wieviel betragen die Gemeindeausgaben 1921—1925 durchschnittlich jährlich? inklusive die Armenlasten?
5. Wie viele Prozente dieser Ausgaben mussten durch öffentliche Abgaben gedeckt werden?
6. Wie viele Prozente dieser öffentlichen Abgaben entfallen auf:
die landwirtschaftliche Bevölkerung?
Gewerbe, Industrie, Handel und Verkehr?
die Rentner?

¹⁾ Die tatsächliche Bevölkerungsbewegung seit 1860 ist schon im Kataster enthalten; sie wird aber der Wichtigkeit halber auch hier angegeben. Im übrigen beschränken wir uns darauf, Fragen nach der natürlichen Bevölkerungsbewegung durch Geburten und Todesfälle und dem etwaigen Rückgang der Schülerzahlen — diese Frage ist besonders vom Motionär Baumberger verlangt — zu stellen. Das übrige Wissenswerte aus der Bevölkerungsstatistik kann aus den gedruckten kantonalen Bänden der eidgenössischen Volkszählungen entnommen werden.

7. Wieviel von den auf die Landwirtschaft entfallenden Abgaben trifft es auf die Vieheinheit?

b) Bürgernutzen.

8. Wie gross ist der von der Gemeinde verteilte Bürgernutzen im Geldwert nach Abzug der Gewinnungskosten 1921—1925 im Jahresdurchschnitt total?
9. Wieviel davon entfällt auf:
die landwirtschaftliche Bevölkerung?
Gewerbe, Handel, Industrie und Verkehr?
die Rentner?
10. Wieviel von dem auf die landwirtschaftliche Bevölkerung entfallenden Bürgernutzen trifft es auf die Vieheinheit?

III. *Kirche und Schule.*

11. Wie weit ist für die am entlegensten wohnende Familie der Kirchweg?
12. Wie weit ist für die am entlegensten wohnende Familie der Schulweg der Kinder?
13. Bestehen Einrichtungen, um den Kindern mit weitem Schulweg den Besuch der Schule im Winter zu erleichtern?

IV. *Gesundheitspflege.*

14. Steht in der Gemeinde ein Arzt zur Verfügung, bezieht er Wartgeld und wieviel?
15. Wenn nicht, von welchem nächstwohnenden Arzt wird Ihre Gemeinde bedient?
16. Welches nächstgelegene Spital steht Ihrer Gemeinde zur Verfügung?
17. Steht in Ihrer Gemeinde eine Krankenschwester zur Verfügung?
18. Steht in Ihrer Gemeinde eine Hebamme zur Verfügung, bezieht sie ein Wartgeld und wieviel?
19. Wieviel Zeit braucht es, bis im Bedarfsfalle die Medizinalpersonen zur Stelle sind? a) im Sommer? b) im Winter?
20. Steht Ihrer Gemeinde allein oder mit anderen Gemeinden zusammen ein Tierarzt zur Verfügung? Bezieht er ein Wartgeld und wieviel?
21. Hat Ihre Gemeinde in den letzten Jahrzehnten erhebliche Schäden durch das Auftreten epidemischer Krankheiten zu verzeichnen?
22. Hat Ihre Gemeinde in den letzten Jahrzehnten ein starkes Auftreten der Tuberkulose zu verzeichnen?
23. Sind in Ihrer Gemeinde verheerende Schädigungen durch Alkoholismus zu verzeichnen?

V. *Naturkatastrophen und Seuchen.*

24. Ist Ihre Gemeinde in den letzten 50 Jahren von stark schädigenden Naturkatastrophen (Hochwasser, Lawinen, Rutschungen usw.) heimgesucht worden?

25. Wie oft ist in Ihrer Gemeinde in den letzten 20 Jahren die Maul- und Klauenseuche aufgetreten und wie hoch schätzen Sie den dadurch entstandenen Schaden?

VI. *Landwirtschaft.*

26. Wie hoch waren die Preise für landwirtschaftlichen Grund und Boden, und zwar:

	vor dem Kriege bei		heute bei	
	Kauf	Pacht	Kauf	Pacht
für Kulturland im Tale	?	?	?	?
{ pro ha.	?	?	?	?
{ pro Kuhrecht	?	?	?	?
für Alpweiden, pro Stoss	?	?	?	?

27. Wie gross war die durchschnittliche hypothekarische Belastung der Landwirtschaft in Ihrer Gemeinde pro Vieheinheit, vor dem Kriege und heute?
28. Wie gross ist die Zahl der Fälle landwirtschaftlicher Zwangsverwertung in der Nachkriegszeit?
29. Können zuverlässige Angaben gemacht werden und welche über den landwirtschaftlichen Erfolg auf die Flächeneinheit in früheren Jahrzehnten und heute?
30. Welche Gründe werden angegeben für einen etwa stattgefundenen Rückgang der Landwirtschaft oder einzelner Zweige (Ackerbau, Viehzucht)?
31. Besitzen Auswärtige (Private oder Korporationen) in Ihrer Gemeinde Alpweiden zu Eigentum oder zu Pacht und welche Vorteile oder Nachteile halten Sie damit verbunden?

VII. *Gewerbe und Industrie.*

32. Können Angaben gemacht werden und welche über die Zahl der in früheren Jahrzehnten (bis 1860 zurück) und heute in Ihrer Gemeinde ansässigen Handwerker, unterschieden nach Branchen?
33. Können Angaben gemacht werden und welche über die Zahl der in Ihrer Gemeinde in früheren Jahrzehnten (bis 1860 zurück) und heute ansässigen Hausindustrien, unterschieden nach Branchen, Betrieben und Beschäftigten?
34. Können Angaben gemacht werden und welche über die Zahl der in Ihrer Gemeinde in früheren Jahrzehnten (bis 1860 zurück) und heute ansässigen Fabrikindustrien, unterschieden nach Branchen, Betrieben und Beschäftigten?
35. Können Angaben gemacht werden und welche über die Zahl der in Ihrer Gemeinde in früheren Jahrzehnten (bis 1860 zurück) und heute ansässigen Fremdenindustrien, unterschieden nach Gasthöfen und Betten, sowie Restaurationsbetrieben?
36. Welche Gründe werden speziell angegeben für einen etwa stattgefundenen Rückgang des Handwerks, der Hausindustrie, der Fabrikindustrie, der Fremdenindustrie?

VIII. *Verkehr.*

37. Welche wesentlichen Verkehrsmängel (Bahn-, Autoverkehr, Post, Zufahrtsstrassen) weist Ihre Gemeinde heute noch auf?
38. Welche Beobachtungen sind in Ihrer Gemeinde gemacht worden über den Einfluss bereits stattgefundener Verkehrsverbesserungen auf das Sesshaftbleiben der Bevölkerung?

IX. *Wohnung, Wasserversorgung, Kraftversorgung.*

39. Zeigen die Wohnungsverhältnisse in Ihrer Gemeinde, abgesehen von allgemein primitiven Einrichtungen, besondere Mängel?
40. Haben die Wohnplätze Ihrer Gemeinde ausreichende Wasserversorgung?
41. Haben die grossen Wohnplätze und auch die Einzelhöfe (abgesehen von den bloss im Sommer bewohnten Siedlungen) Ihrer Gemeinde elektrisches Licht und Kraft?
42. Sind in Ihrer Gemeinde zahlreiche Ansässige durch starke Aufwendungen zu Bauten aller Art in der Kriegs- und Nachkriegszeit belastet?

X. *Versorgung mit Bedarfsartikeln.*

43. Besteht in Ihrer Gemeinde ausreichende Gelegenheit für den Bewohner zur Beschaffung nicht selbstproduzierter Bedarfsartikel?
44. Sind besondere Mängel bei dem damit beschäftigten Privathandel oder den Genossenschaften namhaft zu machen?

XI. *Versicherung.*

45. Sind, abgesehen vom Fehlen einer allgemeinen Altersversicherung, im Versicherungswesen Ihrer Gemeinde (Kranken- und Unfallversicherung, Viehversicherung, Hagelversicherung usw.) bestimmte Mängel namhaft zu machen?

XII. *Volksfeste.*

46. Bestehen in Ihrer Gemeinde überlieferte Dorffeste und welche, und glauben Sie, dass solche das Sesshaftbleiben der Bevölkerung befördern?

XIII. *Binnenwanderung.*

47. Sind zahlreiche Bewohner Ihrer Gemeinde in gewissen Jahreszeiten auswärts beschäftigt und in welcher Eigenschaft hauptsächlich?
48. Welche Vor- und Nachteile sind mit dieser periodischen Wanderung verbunden?

XIV. *Auswanderung.*

49. Wie gross ist die Zahl der jährlichen Auswanderer Ihrer Gemeinde, vor und nach dem Kriege?
 - a) nach dem europäischen Ausland?
 - b) nach dem überseeischen Ausland?
50. Können Sie Angaben machen und welche über die Beeinflussung der Auswanderung durch früher Ausgewanderte?
51. Welche Vor- und Nachteile übt die Auswanderung auf das Wirtschaftsleben der Zurückbleibenden aus?

XV. *Arbeitsverhältnisse.*

52. Besteht an Arbeitskräften in Ihrer Gemeinde ein Mangel oder ein Überangebot?
53. Welche Arbeitslöhne werden in Ihrer Gemeinde für gelernte und un-gelernte Arbeitskräfte gezahlt, in der Landwirtschaft, im Handwerk, in der Hausindustrie und in der Fabrikindustrie?

XVI. *Entvölkerung.*

54. Welche Ursachen der Entvölkerung hält die öffentliche Meinung Ihrer Gemeinde für besonders wichtig?
55. Welche Massnahmen zur Bekämpfung der Entvölkerung hält die öffentliche Meinung Ihrer Gemeinde für besonders wichtig?
56. Frage an den Funktionär der Enquete: Wie stellen Sie sich zu den auf die Fragen 54 und 55 gegebenen Auskünften?

Zum Aufbau des Fragebogens machen wir einige *Bemerkungen*.

1. Die Frage liegt nahe, ob durch das vorstehende Fragenschema, zusammen mit der Aufnahme des Kolonisationskatasters, *ausreichende Auskünfte* über das Entvölkerungsproblem beigebracht werden können. Wir glauben ja. Möglich, dass einzelne Lebensgebiete im Fragenschema kurz abgetan werden, aber, wenn man mit einer Entvölkerungsenquete zu Ende kommen will, um innert nützlicher Frist praktische Vorschläge zur Verbesserung bestehender Verhältnisse machen zu können, muss man sich bescheiden. Es ist zu bedenken, dass es keinen Sinn hätte, einfach von jeder Gemeinde, auf Grund unkontrollierbarer Angaben, eine Art Wirtschaftschronik zu schreiben; schliesslich sollen Zustände und Veränderungen in der Wirtschaft durch nüchterne Ziffern belegt werden können. Wenn man aber beachtet, dass die Landwirtschaft Haupterwerbsquelle der Gebirgsbevölkerung ist und gerade die Agrarstatistik immer ein Stiefkind statistischer Arbeit war, wird man sich gerne mit knappen Angaben über die Existenz der Gebirgsbevölkerung und die Mängel einer gesunden Fortentwicklung begnügen. Aus dieser Erwägung sind wir dazu gekommen, eine Fragenreihe aufzustellen, welche die wichtigsten Erscheinungen im Leben der Gemeinde betrifft: Bevölkerungsbewegung, Gemeindeökonomie, Kirche und Schule, Gesundheitspflege, Naturkatastrophen und Seuchen, Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie, Verkehr, Wohnung, Wasserversorgung, Kraftversorgung, Versorgung mit Bedarfsartikeln, Versicherung, Volksfeste, Binnenwanderung, Auswanderung, Arbeitsverhältnisse, Entvölkerung.

2. Die Frage ist weiter, *ob das Fragenschema die Auskünfte beibringt, welche die Motion Baumberger verlangt*. Wenn wir die Liste jener Fragen (vgl. Seite 208) durchgehen, können wir wohl feststellen, dass es zutrifft. Allerdings ist unser Aufbau des Fragenschemas etwas anders als bei Nationalrat Baumberger. Vor allem haben wir versucht, gleichartige Erscheinungen unter einen gemeinsamen Begriff zu bringen. Wir sind in der Gliederung der Informationsgegenstände etwas weiter gegangen, als es das Programm der Motion tut, die manches, was wir aufgeteilt haben, in den Begriff der «Lebensverhältnisse» einbezieht. Jeden-

falls hat der Motionär auch unserem Fragenschema bereits seine Zustimmung gegeben.

3. Ist es überhaupt praktisch möglich, für mehrere Gemeinden *innerhalb 1—2 Jahren* — länger dürfte die Frist wohl kaum bemessen werden — neben dem Kolonisationskataster Entvölkerungsfragebogen in immerhin ansehnlichem Umfang zu bearbeiten? Vorausgesetzt, dass in den verschiedenen Hauptgebieten der Entvölkerung, im Tessin, im Bündnerland usw., zugleich gearbeitet wird, ist die Frage zu bejahen. Es ist ja nicht zu vergessen, dass gute Vorarbeit geleistet ist. So für die Bevölkerungsstatistik. Durch die Publikation des Eidgenössischen statistischen Bureaus über «Die Zu- und Abnahme der Bevölkerung in den Hochtälern der Schweiz»¹⁾ hat ja der erste Teil der Motion Baumberger, «der Bundesrat werde ersucht, das Eidgenössische statistische Amt mit der beförderlichen Ausarbeitung einer vergleichenden Statistik über die Bevölkerung der schweizerischen Hochtäler (Höhenlage von 700 m über Meer und mehr) in den letzten 50 Jahren zu beauftragen», bereits eine gewisse Abklärung erfahren. Immerhin halten wir die im Eingange zu der erwähnten Publikation stehende Feststellung, «Die Bevölkerung der schweizerischen Hochtäler nimmt im allgemeinen nicht ab, sondern zu», für etwas zu positiv. Für die Gebiete, die tatsächlich Entvölkerung zu verzeichnen haben, ist das Problem wichtig genug, dass man sich eingehend mit ihm befasse. Ganz besonders schätzenswerte Vorspanndienste, mehr allerdings für die Aufnahme des Kolonisationskatasters als für den Entvölkerungsfragebogen, hat die Schweizerische Alpstatistik²⁾ geleistet. Nicht zu vergessen die Herausgabe einer bereits stattlichen Reihe von Monographien durch unsere geographischen Institute, namentlich über die Siedlungs- und Wirtschaftsgeographie einzelner grösserer Landschaften. Wie denn hervorzuheben ist, dass das Problem der Gebirgsentvölkerung von dieser Seite wohl zuerst mit besonderem Verständnis aufgegriffen worden ist. So reich alle diese Fundgruben sind, sie können nicht über die Notwendigkeit hinweghelfen, dass die Hauptarbeit in der Aufnahme der Fragebogen erst noch durch Aufnahmen an Ort und Stelle geleistet werden muss. Die gleichzeitige Bearbeitung von Kataster und Entvölkerungsfragebogen erleichtert allerdings die ganze Aufgabe.

Eines möchten wir zum Schlusse nachdrücklich betonen: Oberflächlich, in grossen Zügen, ist das Problem der schweizerischen Gebirgsentvölkerung bereits entwirrt. Wir besitzen über Formen, Ursachen, Wirkung der Landflucht bereits klare, wenn auch summarische Vorstellungen. Wenn man sich die Mühe einer umfassenden Enquete machen will — und der volkswirtschaftliche Wert dieses Beginns ist nicht zu verkennen —, dann muss man auf möglichst grundlegende Arbeit dringen, damit die auf Grund der Ergebnisse der Erhebungen getroffenen Massnahmen imstande seien, die weitere Gebirgsentvölkerung, soweit das überhaupt praktisch möglich ist, wirksam aufzuhalten, und diese Angelegenheit wieder aus dem Kreise der öffentlichen Erörterungen verschwinden könne.

¹⁾ Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft, 1926, S. 373 ff.

²⁾ Schweizerische Alpstatistik. 21 Bände. Solothurn 1894—1914.

IV. Die Form und Durchführung der Erhebung

Darüber können wir uns kurz fassen. Es scheint uns klar zu sein, dass die Vertreter der Entvölkerungsgebiete zusammen mit der zuständigen Bundesbehörde sich über den Umfang der Erhebung und den Aufbau der dabei verwendeten Frageschemas einigen. Das einmal bereinigte Schema soll für alle Gebiete Verwendung finden.

Wer soll die Entvölkerungsfragebogen ausfüllen? Das ist die wesentliche Frage. Die Fragebogen nach allgemeiner Gepflogenheit bei statistischen Aufnahmen an die Gemeindebehörden zu verschicken und durch diese ausfüllen zu lassen, scheint uns untunlich. Es würde bei der verschiedenen Erfassung der Aufgabe und auch bei der verschiedenen Fähigkeit der lokalen Funktionäre praktisch einfach nicht möglich sein, ein gleichartiges und gleichwertiges Material zusammenzubringen. Das ist nur von besonders instruierten Fachleuten zu erwarten, welche an Ort und Stelle die Verhältnisse studieren, die Auskünfte einholen, auf dieser Grundlage die Fragebogen ausfüllen und die Ergebnisse allerdings durch die Lokalbehörden nachprüfen lassen. Dass die Leitung der Enquete einheitlich von einer und derselben Stelle aus erfolgen soll, ist die logische Folgerung davon, dass verschiedene Funktionäre in der Durchführung der Erhebung tätig sind und ergibt sich zwanglos auch aus der Erwägung, dass es schliesslich mit der Gewinnung des Erhebungsmaterials nicht getan ist, sondern solches auch zu einem einheitlichen Bericht zuhanden der zuständigen Bundesbehörde aufgearbeitet werden muss.

V. Die Verarbeitung des Erhebungsmaterials

Uns erscheint es als notwendig, dass die Gesichtspunkte, nach welchen das durch die Erhebung gewonnene Tatsachenmaterial zweckmässig verarbeitet werden soll, ebenfalls mit in das vorliegende Arbeitsprogramm einbezogen werden. Denn erst wenn wir uns auch im einzelnen über das Ziel der Erhebung auseinandersetzen, sind wir imstande, Methode und Inhalt der Erhebung zweckmässig zu bestimmen und überflüssige Studienarbeit zu vermeiden. So reich die Literatur über die Landflucht bereits ist, so entbehren doch viele Untersuchungen der notwendigen Systematik. Wenn wir nachfolgend einen Versuch zu einer *Systematik der Entvölkerungsstudie* unternehmen, so hat es die Meinung, dass wir das vorgeschlagene Einteilungsprinzip, ausser für die vorliegende, auch für anderweitige einschlägige Untersuchungen angewendet wissen möchten.

Ohne weitere Auseinandersetzung erscheint es uns folgerichtig, dass jede Entvölkerungsstudie, also auch der *Bericht über die Erhebung betreffend die Entvölkerung der Schweizer Alpen*, auf die Formel gebracht werde: Tatsachen, Formen, Ursachen, Folgen und Bekämpfung der Entvölkerung. Wir gliedern die Entvölkerungsstudie nachfolgend in dieser Darstellungsreihe näher und geben dazu Erläuterungen.

a) Die Tatsachen der Entvölkerung

Als Quellen über die Tatsachen der Entvölkerung benutzt die Enquete neben der zugänglichen offiziellen Bevölkerungsstatistik gegebenenfalls die detaillierten

Angaben aus Fragebogen und Kolonisationskataster. Haben wir das Zahlenmaterial rein *statistisch* geordnet und dann noch nach Perioden gegliedert, so sind wir in der Lage, einen tieferen Einblick in den *zeitlichen* Verlauf der Bevölkerungsbewegung in den Entvölkerungsgemeinden zu erlangen. Besonders wertvoll erscheint schliesslich eine *geographische* Bearbeitung der Frage in dem Sinne, dass die örtlichen Unterschiede im Entvölkerungsgrad namhaft gemacht und begründet werden. Wenn diese räumlichen Untersuchungen innerhalb des Landes durch entsprechende Hinweise auf das benachbarte Ausland (z. B. die angrenzenden Ost- und Westalpen) ergänzt werden, so kommt dadurch ein Vergleichsmaterial zusammen, das uns zunächst einmal in die Lage versetzt, das Problem quantitativ und qualitativ richtig zu würdigen.

b) Die Formen der Entvölkerung

Es sind nur drei Formen der Entvölkerung möglich:

1. Die natürliche Bevölkerungsverminderung durch geringe Geburtenzahlen oder durch grosse Sterblichkeit oder durch beides zusammen.
2. Die Binnenabwanderung.
3. Die Auswanderung.

Irrtümlich werden diese Formen der Entvölkerung oft mit ihren Ursachen verwechselt. Eine so weit verbreitete Erscheinung die Entvölkerung auch ist, so nimmt sie in den verschiedenen Ländern doch verschiedene Formen an. In Frankreich tritt die Entvölkerung hauptsächlich als natürliche Bevölkerungsverminderung (geringe Geburtenfrequenz und bedeutende Sterblichkeit) auf, in der Schweiz kennen wir aus Erfahrung die Binnenabwanderung als ausschlaggebend. Speziell im Kanton Tessin kommt die Auswanderung als massgebende Form hinzu. Für jede Entvölkerungsgemeinde ist die Abklärung der Entvölkerungsform erste Voraussetzung zur Abhilfe bestehender ungünstiger Verhältnisse.

c) Die Ursachen der Entvölkerung

Wir gliedern das Schema der möglichen Ursachen der Entvölkerung wie folgt:

1. Objektive Ursachen.
 - A. Die absolute Verschlechterung der Existenzverhältnisse.
 - aa) Die Verschlechterung der natürlichen Grundlagen der Wirtschaft (Klimaänderung, Elementarschäden).
 - bb) Rückgang der Selbstversorgung.
 - cc) Verschlechterung der Ertragsverhältnisse in der Landwirtschaft.
 - dd) Verschlechterung der gewerblichen Existenzverhältnisse (Handwerk, Hausindustrie, Fabrikindustrie, Fremdenverkehr).
 - B. Die relative Verschlechterung der Existenzverhältnisse.
 - aa) Unterschiede in der Wirtschaftsentwicklung zwischen Flachland und Gebirge.
 - bb) Unterschiede in der Entwicklung der Lebenshaltung zwischen Flachland und Gebirge.

2. Subjektive Ursachen.

A. Zunehmende Abneigung gegen die Härten des Landlebens.

B. Gesteigerte Lebensansprüche.

In der Feststellung der Ursachen der Gebirgsentvölkerung ist die bekannte Tatsache zu beachten, dass die Entvölkerung in allen Fällen das Ergebnis eines ganzen Komplexes von Faktoren darstellt, wobei es überhaupt unmöglich ist, den graduellen Anteil jedes einzelnen Faktors zuverlässig zu ermitteln. Es ist höchstens möglich, die Wirkung der vorherrschenden Faktoren einzuschätzen. Um diese kennen zu lernen, ist es vor allem notwendig, die feststellbaren Ursachen in gleichartige Gruppen logisch zu gliedern.

Nach unserer Kenntnis des Problems der Landflucht scheint es uns vor allem notwendig, dass streng unterschieden werde zwischen *objektiven* und *subjektiven* Ursachen. Soweit die erstern in Betracht kommen, liegt die Entvölkerungsursache in den tatsächlichen Existenzverhältnissen begründet; sie ist unabhängig vom Willen des Einwohners, und die so bewirkte Entvölkerung kann durch Änderung gewisser Zustände bekämpft werden. Wo die Entvölkerung sich unabhängig von den tatsächlichen Existenzverhältnissen vollzieht, haben wir es also mit subjektiven Ursachen zu tun. Wo diese wirksam sind, ändert die Entwicklung der Existenzverhältnisse der Bevölkerung nichts, da kann höchstens durch persönliche Beeinflussung etwas erreicht werden.

Wir nehmen die Feststellung der *objektiven* Ursachen voraus. Hier ist a priori die Möglichkeit gegeben, dass eine Vielheit von Faktoren wirksam ist. Sie alle können insofern die Entvölkerung hervorrufen oder beeinflussen, als sie die Existenzgrundlagen der Bevölkerung verschlechtern. Diese Verschlechterung kann einen zwiefachen Charakter annehmen: entweder hat sie sich im Entvölkerungsgebiet selbst vollzogen (absolute Verschlechterung der Existenzverhältnisse) und wirkt durch das Mittel der geringern natürlichen Bevölkerungsvermehrung oder bevölkerungsabstossend durch das Mittel der Abwanderung; oder aber sie hat sich ausserhalb des Entvölkerungsgebietes vollzogen (relative Verschlechterung der Existenzverhältnisse) und wirkt bevölkerungsanziehend (vom Standpunkt des Aussengebiets aufgefasst) durch das Mittel der Zuwanderung.

Die Entvölkerung eines Gebietes ist ohne weiteres verständlich, wenn die Existenzverhältnisse seiner Bevölkerung sich fortwährend *absolut verschlechtern*. Im gleichen Raume finden bei dieser Entwicklung immer weniger Bevölkerungseinheiten Platz.

Die absolute Verschlechterung der Existenzverhältnisse kann in verschiedenen Formen bestehen. Besonders augenscheinlich ist jene Form, die auf *Naturkatastrophen und Klimaänderungen* zurückzuführen ist. Wenn Lawinen ein Tal verschütten, seine Matten mit Schutt überdecken, so muss ein Rückgang der Bevölkerung die unmittelbare Folge sein. Wenn durch Klimaänderungen Gletscher immer weiter in bisher bevölkerte und bewirtschaftete Gebiete vorrücken, so ist eine Verschiebung der Ökumene unausbleiblich.

Die Verschlechterung der Existenzverhältnisse braucht aber nicht in Änderungen der natürlichen Grundlagen der Wirtschaft zu bestehen, sie kann in Ver-

schiebungen der Wirtschaft selbst begründet sein. Dergestalt liegt es nahe, auf den Einfluss hinzuweisen, den der *Niedergang der Naturalwirtschaft* auf den Bevölkerungsstand des Gebirges ausgeübt hat. Naturalwirtschaft, so einfach sie sein mag, bedeutet immer mehrseitige und damit in gewissem Grade intensive Produktion; was aber besonders wichtig ist, sie zwingt in unwirtlichen Gegenden zu denkbar einfacher Lebenshaltung. Was ist die Folge? Die, dass bei Naturalwirtschaft auch in natürlich ungünstig ausgestatteten Gebieten auf der Flächeneinheit verhältnismässig zahlreiche landwirtschaftliche Existenzen sich aufbauen können. Nun bedeutet aber gerade bei der doch kümmerlichen Wirtschaft des Gebirges der Übergang zur Geldwirtschaft eine Vereinseitigung der Produktion und damit bis zu einem gewissen Grade ein Extensivwerden der Bodenkultur und damit auch eine Vergrösserung der minimalen Existenzfläche. Noch viel mehr aber wirkte in der gleichen Richtung die Steigerung der Lebensbedürfnisse durch die Anregung der alle möglichen, früher unbekanntem Bedarfsartikel ins Gebiet einführenden Marktwirtschaft. Und wir dürfen annehmen, dass die Verdrängung der Naturalwirtschaft durch die Geldwirtschaft ein ganz besonders wirksamer Faktor im Gang der Entvölkerung unseres Gebirgslandes gewesen ist.

Augenscheinlich ist auch ein weiteres. Unabhängig von der Änderung in der Wirtschaftsform können auch die Existenzverhältnisse sich verschlechtert haben, weil die *Erträge aus der Landwirtschaft, dem Gewerbe und der Industrie zurückgegangen sind*. Die bekannte Erscheinung des Abbaus der alten Siedlungen des obern Tösstales unter dem Einfluss des Niedergangs der früher dort blühenden Hausindustrie ist ja ein geradezu klassischer Beleg für die Richtigkeit dieser Feststellung.

Weiter ist zu beachten, dass die Existenzverhältnisse im Gebirge sich zwar vielfach nicht verschlechtert haben, dass aber die Verhältnisse *ausserhalb des Gebirges* derart besser geworden sind, dass eine Verschlechterung dort nur scheinbar eingetreten ist. Diese relative Verschlechterung der Existenzverhältnisse, gewissermassen von aussen her ins Gebirge getragen, wirkt als ständiger objektiver Anziehungspunkt auf die Gebirgsbevölkerung ein. Ob diese auf die Anziehung reagiert, ist eine Frage für sich. Die Beobachtung der tatsächlichen Verhältnisse erweist, dass Faktoren dieser Richtung kräftig an der Arbeit gewesen sein müssen. Der industrielle Aufschwung, den das schweizerische Flachland besonders in den letzten Jahrzehnten genommen hat, stellte Differenzen im materiellen Erwerb zwischen Gebirgsbevölkerung und Flachlandbevölkerung her, die jedem Sehenden offenkundig sein müssen und durch das Mittel der Verkehrsentwicklung auch offenbar wurden. Auf den Gebirgler musste die Entwicklung der Verhältnisse um so anziehender wirken, als neben dem guten Verdienst, den die Industrie ihren Beschäftigten brachte, eine starke Steigerung der Lebenshaltung einherging.

Etwas Eigenes ist es nun mit den *subjektiven Ursachen* der Entvölkerung. Sie abzuschätzen zu versuchen, ist um so wichtiger, als doch feststeht, dass sie, mehr als man gewöhnlich glaubt, für den Vollzug der Entvölkerung ausschlaggebend waren. Auf die gleichen objektiven Entvölkerungsursachen reagieren die einen Personen oder Familien positiv, die anderen verharrend. Die unserer Zeit eigene Abneigung gegen hartes, einsames Leben einerseits und die Sucht

nach vermehrtem Lebensgenuss ist auch an den Älplern nicht spurlos vorübergegangen. Der sich entwickelnde Tourismus, die Verkehrserschließung auch des Gebirges, hat dem einfachen Mann dort so viel vom «Glück» drunten im Unterlande vorgemalt, dass man sich darüber nicht verwundern muss, wenn er dem Drange nach wirklicher oder vermeintlicher Bessergestaltung seiner Existenzverhältnisse erlag. Subjektive Ursachen der Entvölkerung müssen wir überall dort annehmen, wo die objektiven Ursachen einen hohen Entvölkerungsgrad nicht ausreichend zu erklären scheinen.

d) Die Folgen der Entvölkerung

Wenn die Gebirgsentvölkerung eine wirklich beklagenswerte Erscheinung ist, dann gilt es in einer monographischen Behandlung dieser Frage, nachdem die Ursachen festgestellt sind, den Folgen einer solchen Entwicklung nachzugehen. Dabei sind zwei Standpunkte zu beachten:

1. Die Folgen der Entvölkerung für die Gebirgsbevölkerung als solche.
2. Die Folgen der Entvölkerung für das ganze Land.

Die Gebirgsbevölkerung hat ein Interesse an befriedigenden Existenzverhältnissen in materieller und ideeller Beziehung. Für die Allgemeinheit tritt ausserdem noch insbesondere das Interesse daran hinzu, dass in unserem übervölkerten Lande der Wohn- und Wirtschaftsraum intensiv ausgenützt sei.

e) Die Bekämpfung der Entvölkerung

Wenn die Erhebung über die Gebirgsentvölkerung praktische Bedeutung haben soll, so muss die Berichterstattung darüber am Schlusse ein Programm mehr oder weniger geeigneter Massnahmen zur Bekämpfung der Entvölkerung beibringen. Folgerichtig baut sich die Untersuchung über die Bekämpfung nach dem gleichen Schema auf wie jene über die Ursachen der Entvölkerung. In diesem Sinne unterscheiden wir folgende Gruppen von Vorkehrungen:

1. Die Verbesserung der natürlichen Grundlagen der Wirtschaft.
2. Die Steigerung der Selbstversorgungswirtschaft.
3. Die Hebung der Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft:
 - a) Schaffung neuer Wirtschaftseinheiten durch Kolonisation;
 - b) Der Ausbau der bestehenden Landwirtschaftsbetriebe (eingeschlossen die Alpwirtschaft).
4. Die Erhaltung der Hausindustrie. Einführung neuer Heimarbeitszweige.
5. Die Förderung des Fremdenverkehrs.
6. Die Erhaltung der bestehenden und die Einführung neuer gewerblicher und industrieller Beschäftigungsmöglichkeiten.
7. Der Ausgleich in der Wirtschaftsentwicklung und in der Lebenshaltung zwischen Flachland und Gebirge.
8. Die psychische Beeinflussung der Gebirgsbevölkerung.

Die unter 1—7 erwähnten Vorkehrungen wollen die objektiven Ursachen der Landflucht beseitigen. Ihnen steht das unter 8 genannte Mittel zur Hintanhaltung der subjektiven Ursachen gegenüber. Die Notwendigkeit der einzelnen

Vorkehrungen dürfte örtlich wechseln. Aus den Feststellungen in den einzelnen Entvölkerungsgemeinden darüber, welche einzelne Hilfsmassnahmen am besten wären, ergeben sich für den Schlussbericht über die Enquete die Grundlagen zur Aufstellung eines umfassenden Programms geeigneter Vorschläge an die zuständigen Behörden.

VI. Die Ergebnisse der Entvölkerungserhebung in der Gemeinde Bedretto (Tessin)

Um festzustellen, wie sich das bisher erörterte Programm einer Entvölkerungserhebung praktisch auswirkt, haben wir versucht, es in einem Beispiel durchzuführen. Wir wählten dazu die hochalpine Gemeinde Bedretto im Kanton Tessin. Die Aufnahmen an Ort und Stelle, sowohl für den Kolonisationskataster wie für den Entvölkerungsfragebogen, wurden von unserem Mitarbeiter *A. Caflisch*, ing. agr., besorgt. Wir werden zunächst die Ergebnisse des Kolonisationskatasters darlegen, hernach die Antworten auf den Entvölkerungsfragebogen folgen lassen, um zuletzt aus beiden Aufnahmen unsere Schlussfolgerungen über die Entvölkerungsfrage in der Gemeinde Bedretto zu ziehen.

A. Die Angaben des Kolonisationskatasters

Der Kolonisationskataster soll über den *Boden* der Gemeinde Bedretto in seiner Eigenschaft als *Wirtschafts-* und *Wohnraum* Aufschluss geben. Es ist nicht möglich, hier das Katasterblatt als solches wiederzugeben, deshalb beschränken wir uns auf Hinweise auf die wichtigsten Ergebnisse seiner Aufnahme.

Die *Arealverhältnisse* sind für die Hochgebirgslandschaft typisch. Die Arealstatistik gibt für die 74 km² grosse Gemeinde ein Verhältnis des produktiven Landes zum unproduktiven von 69 : 31 an. Das wäre für eine Gebirgslandschaft ein günstiges Verhältnis. Unsere Aufnahme zeigte uns aber, dass es tatsächlich weniger günstig ist, nämlich bloss 41 : 59. Der Unterschied in den Angaben liegt in der Begrenzung der Weide nach der Gebirgsöde hin. Wohl vermitteln magere, lückenhafte Schafweiden den Übergang vom guten Weideland zur Felswüste; ihre Ertragsfähigkeit ist aber derart gering, dass wir — wohl im Gegensatz zur offiziellen Statistik — sie nicht mehr zum Produktivland rechnen. Uns scheint, wir kommen derart zu einer wahren Einschätzung des tatsächlichen Wirtschaftsraumes.

Die *Verteilung des Produktivlandes* von 3018 ha ist sehr einfach und wiederum dem Hochtalcharakter angepasst. Der schmale Talboden trägt, soweit er nicht vom Gerölle des Tessin überschüttet ist, das Kulturland (5 ha oder 0,15 % des Produktivlandes an *Ackerland* und 217 ha oder 7,2 % an *Wiesen*). Darüber legt sich auf beiden Talflanken der breitere *Waldstreifen* (828 ha oder 27,5 %), meist aus Lärche und Tanne zusammengesetzt. An die Waldregion schliesst sich jene der *Alpweiden* (1963 ha oder 65 %), der eigentliche Nährboden der Gemeinde, an. Die Alpen gehören ausschliesslich Patriziaten, Privatweiden gibt es nicht. Die Hälfte der Fläche steht auswärtigen Patriziaten zu. Das Streueareal (5 ha oder 0,5 %) ist kaum bemerkenswert. Die Gemeinde Bedretto weist nach der Schweizerischen Alpstatistik von 1913 ein Alpweidegebiet von insgesamt 4110 ha auf.

Es ist dort auf 900 Kuhrechte zu 90 Tagen berechnet. Tatsächlich können aber nur, wie oben erwähnt, gegen 2000 ha als wirklich produktive Weidefläche angesprochen werden. Die durchschnittliche Weidedauer beträgt 74 Tage. Im ganzen sind 1912 über 1100 Kuheinheiten, 1926 852 solche gesömmert worden. Die Bestossung erfolgt heute zu etwa vier Fünfteln von auswärts. Im Verhältnis zur oben erwähnten Bestossungsfähigkeit erscheint heute die tatsächliche Bestossung als ungenügend. Da zudem auch der ortseigene Viehstapel abgenommen hat, muss auf einen gewissen Rückgang der alpwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Bedrettos geschlossen werden. Die vorwiegende Nutzung der Alpen durch Auswärtige kann in dem Sinne ebenfalls nicht befriedigen, als der Übergang auch nur von Teilen der Alpwirtschaft an Auswärtige Schwächung der Wirtschaftsbasis als Grundlage der Dauersiedlung an Ort und Stelle bedeutet.

Bedretto ist eine typische *Entvölkerungsgemeinde*. Die Wohnbevölkerung zeigt folgende Entwicklung:

1860 . .	334 Personen	1888 . .	247 Personen	1910 .	242 Personen
1870 . .	308 »	1900 . .	257 »	1920 .	244 »
1880 . .	254 »				

Von 1860 bis 1920 beträgt die Entvölkerung 27,0 %. Die Zeit von 1888 bis 1900 und 1900 bis 1920 ausgenommen, ist die Entvölkerung kontinuierlich. Darin gerade liegt die Schwere des Problems für das Untersuchungsgebiet.

Sozusagen ausschliesslich von *Einheimischen* bewohnt (1920 gab es 242 Schweizer und 2 Ausländer), charakterisiert schon die Verteilung der Wohnbevölkerung auf die Geschlechter (110 männliche und 134 weibliche Personen) Bedretto als ausgesprochenes Abwanderungsgebiet.

Die *landwirtschaftliche Tätigkeit* wiegt in Bedretto durchaus vor. Neben 116 derart Erwerbstätigen werden nur 25 nichtlandwirtschaftlich Erwerbstätige gezählt. Dabei wirtschaften die Bauern auf eigener Scholle; die 43 bäuerlichen Wirtschaftseinheiten sind ohne Ausnahme Eigenbetriebe. Die Betriebe sind klein bis mittelgross; die durchschnittliche Betriebsgrösse (die Alpweiden allerdings nicht inbegriffen) erreicht 4 ha; dabei misst der kleinste Betrieb $\frac{1}{2}$, der grösste 16 ha. Die *Viehstapel* (1886 wurden 233, 1921 200 Stück Rindvieh gezählt) ist in den letzten Jahrzehnten zurückgegangen; eine abnormale Erscheinung im Vergleich zur landwirtschaftlichen Entwicklung anderwärts.

Die *gewerbliche Tätigkeit* in Bedretto beschränkt sich auf eine bescheidene Fremdenindustrie. Während des Sommers beherbergen fünf kleine Pensionen, verbunden mit ländlichem Restaurationsbetrieb, die wenigen hier anwesenden Fremden und Passanten.

Natürgemäss gliedert sich die *bäuerliche Besiedlung* des Hochtales in eine dauernde und eine temporäre. Die Dauerwohnstätten als Basis der oben erwähnten 43 Wirtschaftseinheiten sind wohl zum Schutze vor Lawinen eigenartig auf die fünf gedrängt zusammengescharten Weiler Ossasco, Villa, Bedretto, Ronco und Selva verteilt. In den untern Höhenstufen der Weidezone (maximal bis zu 2300 m ansteigend) treten dazu die temporären Siedlungen, also im Sommer bewohnte und bewirtschaftete Alphütten und Ställe. Als eigentliches Maiensäss

kann nur das 1465 m hoch liegende Gelände von Soria angesprochen werden. An dieser Stelle ist gleich auf die *Wüstlegungen* als dem äusseren Ausdruck der Entvölkerung hinzuweisen. Da die Dauersiedlungen weilerartig gruppiert sind, kommt die Entvölkerung hier erst in verlassenen Baulichkeiten zum Ausdruck; das Verschwinden einer abseits vom Weiler Ronco gelegenen, selbständig gewesenen Wirtschaftseinheit kann immerhin als förmliche Wüstung bezeichnet werden. Dagegen erreicht die Zahl der Wüstlegungen im Gebiet der temporären Siedlungen 17. Mit ihr steht ein gewisser Abbau in der Bewirtschaftung der Alpen und damit wohl der Rückgang der orteigenen Viehwirtschaft im Zusammenhang.

Wenn wir uns nach den *innenkolonisationsverwertbaren Arealen* in der Gemeinde Bedretto umsehen, so ergibt sich naturgemäss ein Vorwiegen des Bedürfnisses nach Alpverbesserungen. Vor allem sind fast auf jeder Alpweide Rodungen in starkem Umfang notwendig. Auch das ist typisch. Abbau der Bevölkerung bedingt Rückgang der Weidepflege und damit die Verwilderung der nutzbaren Weidezone. Ausserdem erscheinen — und das Katasterblatt Bedretto führt sie für jede Weide einzeln auf — Weganlagen, Stallbauten, Wasser- und Düngerversorgungsanlagen und namentlich Bach- und Lawinengebäude als weitere Notwendigkeiten. Zusammenfassend ergibt der Kolonisationskataster, dass 262 ha Weide der Rodung, 9 ha Talland der Entwässerung und schliesslich 5 ha Talland der Wiederbesiedlung bedürfen.

Der Kolonisationskataster zeigt uns in Bedretto die Anfänge des mit der Entvölkerung im Zusammenhang stehenden Wirtschaftsabbaues. Der Schluss liegt nahe, dass bei einer Fortsetzung der Entvölkerung diese Schäden progressiv anwachsen werden. Und wir sehen den besonderen Wert der Katasteraufnahme darin, dass jedes Übel zwar einzeln aufgedeckt, aber auch zugleich nachgewiesen wird, wie sich diese Schäden im Wirtschaftsraum als Ganzes auswirken.

B. Die Antworten auf den Entvölkerungsfragebogen

Die Informationen, die unser Gewährsmann auf Grund des früher dargelegten Frageschemas über die Entvölkerung in der Gemeinde Bedretto erhielt, sind reichhaltig. Wir lassen die Antworten folgen. Dabei verzichten wir darauf, die einzelnen Fragen hier noch einmal zu wiederholen, die Antworten sind in der Reihenfolge angegeben, wie die auf Seite 8—12 aufgeführten Fragen.

Zu 1. Die Wohnbevölkerung der Gemeinde Bedretto zählte 1860 334, 1870 308, 1880 254, 1888 247, 1900 257, 1910 242, 1920 244 Personen.

Zu 2. Die Zahl der Geburten von 1901 bis 1926 betrug 202. Die Zahl der Todesfälle von 1901 bis 1926 betrug 137.

Zu 3. Ein Rückgang der Zahl der Schüler ist nicht eingetreten. 1920 wurden 46, 1927 48 Schüler gezählt.

Zu 4. Die Ausgaben der Gemeinde Bedretto betragen:

1921	1922	1923	1924	1925	1921—1925 jährlicher Durchschnitt
12.250, 53	17.484, 84	15.266, 49	13.416, 59	14.926, 83	14.629, 06
		davon für das Armenwesen			
921, 80	—	—	—	200, —	224, 36

Zu 5. Von diesen Ausgaben mussten durch öffentliche Abgaben (Steuern) gedeckt werden:

1921	1922	1923	1924	1925
74,4 %	54,1 %	56,4 %	67,9 %	61,4 %

Zu 6. Von diesen öffentlichen Abgaben entfielen auf:

	1921	1922	1923	1924	1925
a) die landwirtschaftliche Bevölkerung	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
b) Gewerbe, Industrie, Handel und Verkehr	—	—	—	—	—
c) Rentner	—	—	—	—	—

Zu 7. Von den auf die Landwirtschaft entfallenden Abgaben kamen auf die Vieheinheit im Jahre 1925 Fr. 64, 60.

Zu 8. Der Bürgernutzen besteht aus dem Recht auf die Alpung von 2 Kühen und dem Bezug von 5 Klaftern Holz auf die Familie. Bis 1898 erhielt jeder Bürger ausserdem noch eine Barleistung von Fr. 10 aus der Patriziatskasse als Nutzen von Holzerlös und Alppachtzinsen. Der Wert des Alprechts ist auf Fr. 3000 (75×2 Kuhrechte à Fr. 20), derjenige des Holzes, das unaufgerüstet geliefert wird, auf Fr. 2750 ($55^1 \times 5$ Klafter à Fr. 10) zu veranschlagen. Der Geldwert des gesamten Bürgernutzens beträgt also Fr. 5750.

Zu 9. Vom Bürgernutzen entfallen Fr. 4950 (86 %) auf die ortsanwesende landwirtschaftliche Bevölkerung und Fr. 800 (14 %) auf die auswärtigen im Kanton Tessin niedergelassenen Bürger, die ihr Alprecht weiter verpachten.

Zu 10. Von dem auf die Landwirtschaft entfallenden Bürgernutzen kamen im Jahre 1925 auf die Vieheinheit Fr. 36, 95.

Zu 11. Der Weg zur Kirche beträgt für die am entlegensten wohnende Familie:

- a) im Sommer: 30 Wegminuten;
- b) im Winter: bei guten Schneeverhältnissen $\frac{3}{4}$ Wegstunden, bei schlechten Schneeverhältnissen 2—3 Wegstunden.

Zu 12. Der Weg zur Schule beträgt für die am entlegensten wohnenden Kinder im Winter (die Schule dauert von Oktober bis April):

- a) bei guten Schneeverhältnissen $\frac{3}{4}$ Wegstunden.
- b) bei schlechten Schneeverhältnissen 2—3 Wegstunden.

Zu 13. Die Kinder mit weitem Schulweg speisen zu Mittag bei Bekannten oder Verwandten in Bedretto. An diese Auslagen erhalten die Eltern vom Kanton eine einmalige Unterstützung von Fr. 100 bis Fr. 120 auf das Kind und die Schulzeit.

Den Schulkindern in Ronco wurde zu Weihnachten von einer Zürcher Vereinigung ein Paar Ski geschenkt. Sie werden gerne benützt.

Zu 14. Die Gemeinde hat keinen eigenen Arzt.

Zu 15. Die Gemeinde Bedretto wird ärztlich vom Ortsarzt in Airolo bedient. Er bezieht von der Gemeindekrankenasse Bedretto ein Wartgeld von Fr. 2000.

¹⁾ Von den 75 Bürgerfamilien, welche als Bürgernutzen 2 Kühe unentgeltlich alpen können, besitzen nur die 55 am Orte wohnenden Bürgerfamilien das Recht des Bezuges von Gratschholz.

Zu 16. Die Kranken der Gemeinde können im Kreisspital Faido und im Spital in Bellinzona untergebracht werden.

Zu 17. Die Gemeinde Bedretto hat keine eigene Krankenschwester.

Zu 18. Der Gemeinde Bedretto steht eine Hebamme zur Verfügung. Diese bezieht von der Gemeindekrankenkasse ein Wartgeld von Fr. 900 und von der Gemeinde Wohnung und Brennholz kostenlos.

Zu 19. Im Bedarfsfalle beträgt der Weg für Medizinalpersonen:

- a) im Sommer bis Bedretto 30 Minuten (mit Automobil), bis Ronco 1 Stunde (mit Automobil und zu Fuss);
- b) im Winter bis Bedretto 2½ bis 5 Stunden je nach den Schneeverhältnissen, bis Ronco 3¼ bis 7 Stunden je nach den Schneeverhältnissen.

Zu 20. Tierärztlich wird die Gemeinde Bedretto vom Bezirkstierarzt in Faido besorgt.

Zu 21. 1900 hatte Bedretto eine Diphtherieepidemie mit 40 Krankheits- und 4 Todesfällen.

Zu 22. In den letzten Jahren hat die Gemeinde keine Tuberkulosefälle zu verzeichnen.

Zu 23. Bedretto hat keine verheerenden Schädigungen durch Alkoholismus zu verzeichnen.

Zu 24. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren unter folgenden Naturschäden gelitten:

a) *Hochwasser.*

1868: Es wurden alle Brücken zerstört und 10 ha Weide und Wiese vernichtet. Schaden: ca. Fr. 10.000. Keine Staatshilfe. Eine Auswanderung als Folge der Überschwemmung hat nicht stattgefunden.

11./12. August 1921: Alle Brücken, 4 Ställe mit Ernte, 1 Wohnhaus, 5 ha Wiesland und 15 ha Weide zerstört. Schaden ca. Fr. 50.000. Bundeshilfe: Fr. 2500. Infolge der Überschwemmung wanderte eine Bauernfamilie nach Lugano ab. Meliorationen oder Sicherungen wurden nicht ausgeführt.

b) *Lawinen.*

1863: Lawine von Bedretto: 14 Häuser und 48 Ställe zerstört. 33 Menschen ums Leben gekommen, 40 Stück Grossvieh umgekommen. Totalschaden: Fr. 77.500. Keine Subvention. Keine Abwanderung.

1914: Lawine oberhalb Villa: 1 Stall zerstört, 5 Kühe umgekommen. Schaden: ca. Fr. 3000. Keine Unterstützung. Keine Abwanderung.

1916: Lawine von Villa: 1 neu erbauter Stall wieder zerstört. Schaden: ca. Fr. 10.000. Keine Unterstützung. Keine Abwanderung.

1918: Lawine von Ronco: 1 Haus und 4 Ställe zerstört. Keine Tote oder Viehverluste. Schaden: ca. Fr. 30.000. Keine Unterstützung. Keine Abwanderung.

1921: Lawine von Villa: 1 Haus und 1 Stall zerstört. 1 Haus eingedrückt, 4 Kühe umgestanden. Totalschaden: ca. Fr. 35.000. Das eingedrückte Haus oberhalb Villa ist verlassen worden.

1924: Lawinen von Ronco, Bedretto, Villa: 8 Ställe zerstört. Schaden Franken 40.000. Keine Unterstützung. Keine Abwanderung.

Neben dem Privatschaden entstand noch Schaden für das Patriziat: Waldschlag oberhalb Ronco und oberhalb Villa. Zudem Notwendigkeit der Lawinenverbauungen.

Gesamtschäden 1860—1925.

	Schaden- summe	Zerstörte Häuser Ställe		Um- gekommene Tiere	Subventionen	Abwan- derungen Familien
Hochwasser . .	Fr. 60.000	1	4	—	Fr. 2500	1
Lawinen . . .	» 258.000	11	29	49	—	1

Menschenopfer durch Lawinen: 33.

Zu 25. In den letzten 20 Jahren ist die Maul- und Klauenseuche einmal im Tal Bedretto aufgetreten, und zwar im Jahre 1920. Die Gemeinde Bedretto wurde von der Seuche nicht heimgesucht. Die Kosten für Absperrungen auf der Alp betragen Fr. 3000, wovon der Kanton Fr. 1500 trug.

Infektiöser Abortus war nicht zu verzeichnen. Von Viehkrankheiten kommen hauptsächlich Fusskrankheiten, Eutererkrankungen und Katarrhalfieber vor, letzteres besonders auf der Schattenseite, also auf der rechten Talseite. Der jährliche Tierverlust beträgt durchschnittlich 10 Tiere, davon infolge Absturz in den Alpen 8 Stück, infolge von Krankheiten 2 Stück.

Zu 26. Die Preise für landwirtschaftlichen Grund und Boden im Bedretto-tale sind sehr hoch, so dass Verkäufe selten stattfinden. Als Masseinheit für den Boden gilt der Spazzo = 2,92 m². Bestes Kulturland kostete vor dem Kriege Fr. 2 pro Spazzo, jetzt kostet es Fr. 3. Eine ha Land hat 3424,65 Spazzi. Somit ergeben sich folgende Hektarpreise:

	Vor dem Kriege		Nach dem Kriege	
	Kauf	Pacht	Kauf	Pacht
Kulturland im Tale pro ha . .	Fr. 6850	—	Fr. 10.270	Fr. 250
Alpweiden pro Stoss	—	Fr. 5—8	—	» 20

Die relativ niedrigen Pachtzinse erklären sich durch die Übergabe des Bodens in die Pachthand von Verwandten. Alpweiderechte werden keine verkauft. Die Alpen gehören dem Patriziat, das keine Rechte veräussert. Ein Alpweidestoss kann, wie schon erwähnt, von Patriziatsbürgern gepachtet werden. Der Preis für dieses Weiderecht beträgt pro Stück Grossvieh und Jahr Fr. 20.

Die Alpen Pesciora werden zu Fr. 2250 pauschal pro Jahr verpachtet. Dieser Pachtzins deckt nicht einmal die Steuern des Patriziats und die Kosten für Alpverbesserungen, die sich wie folgt belaufen:

Zinsen und Steuern	Fr. 2200
Jährliche Ausgaben	» 1500
	<u>Fr. 3700</u>

Zu 27. Die Hypothekarlast im Jahre 1926 beträgt Fr. 55.238. Von ihr entfallen auf:

Wiesen allein	Fr. 4.468 = 8,08 %
Bauten allein	» 35.600 = 64,44 %
Wiesen und Bauten gemeinsam	» 15.170 = 27,48 %

Die hypothekarische Belastung pro Vieheinheit betrug:

1914	Fr. 107,14
1926	» 388,94

Zu 28. Fälle von landwirtschaftlichen Zwangsversteigerungen sind weder in der Vorkriegszeit noch in der Nachkriegszeit vorgekommen.

Zu 29. Zuverlässige Angaben über den landwirtschaftlichen Erfolg pro Flächeneinheit vor und nach dem Kriege können nur hinsichtlich des Ertrages gemacht werden.

Der Heuertrag pro ha betrug:

früher im Mittel 15 Doppelzentner,
jetzt im Mittel 18 Doppelzentner.

Die Steigerung erklärt sich in der Verschiebung des Schwergewichts im Düngerhaushalte vom Getreidebau, der aufgegeben wurde, auf die Produktion von Heu.

Zu 30. Angegebene Gründe für den Rückgang der Landwirtschaft:

- a) Ackerbau: der Rückgang des Ackerbaus, besonders des Roggenbaus, wird mit der Unsicherheit der Ernte begründet. Die Produktionskostenfrage und die Arbeitsverhältnisse spielen aber wohl die wichtigere Rolle.
- b) Viehzucht: Die Viehzucht ist qualitativ im Aufstiege begriffen. Eine Viehzuchtgenossenschaft ist gegründet worden.
- c) Der allgemeine Rückgang der Landwirtschaft beruht auf zwei Hauptgründen: den zu geringen Verdienstmöglichkeiten für die kinderreichen Familien und der hieraus resultierenden temporären Abwanderung der jungen Leute nach Frankreich. Diejenigen von ihnen, die einmal einen Winter in Frankreich verbracht haben, gehen immer wieder dahin, um letzten Endes nicht mehr wiederzukehren.

Zu 31. Eine Reihe von auswärtigen Patriziaten besitzt oder pachtet Alpen im Gebiet. Die Vorteile aus dem Besitz der Alpen auf dem Gebiet der Gemeinde Bedretto bestehen vor allem aus den Steuereinnahmen. Sodann ergibt sich als wirtschaftlicher Vorteil die bessere Pflege der Alpen. So wurde Stabiello gereinigt, in Cristallina ist eine Weganlage mit Hüttenbau geplant. Allein hätte Bedretto diese Meliorationen nicht ausführen können.

Gehörten alle Alpen der Gemeinde Bedretto bzw. deren Patriziaten, so würden dadurch die Einnahmen aus Pachtzinsen erhöht werden, andererseits aber würde das Patriziat diese Rendite als Patriziatsgeldrente an seine Patriziatbürger verteilen, anstatt eine Reserve für Meliorationen anzulegen, wie das in den Jahren 1897/98 geschah.

Die Nachteile aus dem Besitze der Alpen auf dem Gebiete der Gemeinde Bedretto durch fremde Patriziate bestehen einmal in der Verminderung des Vermögens, in dem Umstande, dass die waldreichsten und zugleich die schönsten

Alpen nicht dem Patriziate Bedretto gehören, sodann in der Konkurrenz im Handel mit gut gealptem Vieh.

Zu 32. In der Gemeinde Bedretto waren nie Handwerker ansässig.

Zu 33. Betreffend die Hausindustrie ist festzustellen, dass die Bauernfrauen bis ca. 1880 selbst gesponnen und gewoben haben, aber eine Hausindustrie im modernen Sinne hat es hier nie gegeben.

Zu 34. Fabrikindustrien waren im Tal Bedretto nie vorhanden.

Zu 35. Im Jahre 1860 war das Sommergasthaus in All' acqua das einzige Gasthaus im Tale Bedretto. Es wird heute noch betrieben.

Seit 1900 finden wir:

- 10 Restaurationsbetriebe (gewöhnliche Wirtschaften),
- 1 Gasthof mit 10 Betten,
- 1 Gasthof mit 16 Betten.

Seit 1918 besteht ein Ferienheim einer Privatpension in Lugano mit ca. 20 Betten.

Zu 36. Für den Rückgang der Hausindustrie wird als Grund die Verbilligung der Textilwaren angegeben.

Die Hausindustrie war früher Winterarbeit der Hausfrauen, als die Männer die Arbeit im Stalle selbst besorgten und in relativ nicht so grosser Anzahl auswanderten. Jetzt besorgt die Frau im Winter das Vieh und kommt daneben ihren Haushaltspflichten nach.

Die Fremdenindustrie hat sich seit dem Kriege etwas erholt, besonders Tessiner verbringen ihre Ferien gern im Bedrettotale.

Die Restaurationstaxe beträgt Fr. 90—120. Für eine Saison von drei Monaten ist es ein zu hoher Betrag.

Zu 37. Als wesentliche Verkehrsmängel sind zu konstatieren:

1. Fehlen einer Eisenbahn (2 Stunden von Airolo).
2. Teurer Privatautoverkehr. Nur Personenautos verkehren. Taxe für eine Fahrt mit 4 Personen Fr. 12.
3. Fehlen einer Zufahrtsstrasse von Bedretto nach Ronco und sehr schlechter Fahrweg von Bedretto nach All' acqua.
4. Im Winter sehr schlechte Wegbarmachung der Verbindungsstrasse Airolo-Bedretto.
5. Die Post verkehrt einmal im Tage. Im Winter geht nur ein Bote auf Skiern nach Airolo. Die Gemeinde ist oft total von diesem Ort abgeschnitten.

Zu 38. Die stattgefundene Verbesserung der Verkehrswege besteht in dem Bau der Fahrstrasse Airolo-Bedretto und dem Bau von Militärwegen in einigen Alpen.

Der Bau der Strasse Airolo-Bedretto ist insoweit ein Hemmungsfaktor der Abwanderung, als der Bauer jetzt leichter seine Waren zu Markt bringen kann. Andererseits bildet die Strasse auch das Moment der besseren Zufuhrmöglichkeit von Lebensmitteln.

Viele Bauern erkennen den Vorteil der Strasse an und sehen ein, dass man mit Arbeit und der nun gegebenen Möglichkeit bequemen Absatzes sich auf

seiner Scholle in Bedretto gut ernähren kann. Andererseits aber bringt die Autoverkehrsmöglichkeit eine Verweichlichung der Bevölkerung mit sich. Von einer wirklichen, positiven Festigung des Sesshaftigkeitsgedankens durch die Strasse kann nicht gesprochen werden.

Zu 39. Die Wohnungsverhältnisse Bedrettos zeigen keine besonderen Mängel.

Zu 40. Betreffend die Wasserversorgung ist folgendes zu bemerken:

1. Wasser im Hause: Ossasco 0 Familie, Villa 11 Familien, Bedretto 6 Familien, Ronco 0 Familie.
2. Dorfplatzbrunnen: Ossasco, Villa, Bedretto, Ronco, je ein Brunnen in der Mitte des Dorfes.

Die Fraktion Osco besitzt im Sommer bei Trockenheit oft kein Trinkwasser. In Villa sind 7 Familien, in Bedretto 3 Familien nicht an das Wasserleitungsnetz angeschlossen.

3. Hydrantenanlagen sind nicht vorhanden.

Zu 41. Betreffend das elektrische Licht und die elektrische Kraftversorgung ist folgendes festzustellen:

1. Kein elektrisches Licht und keine elektrische Kraft besitzen Ossasco und Ronco.
2. Elektrisches Licht und elektrische Kraft haben Villa und Bedretto.

Zu 42. Fälle, wo durch starke Aufwendungen für Bauten aller Art in der Kriegs- und Nachkriegszeit starke Belastungen eintraten, sind folgende:

	Ursache	Kosten
1916	Stallbaute in Villa Stall durch Lawine zerstört	Fr. 8.000
1919	Haus in Bedretto Brand	» 15.000
1921	Stall in Villa Lawine	» 15.000

Zu 43. Gelegenheiten in der Gemeinde zur Beschaffung nicht selbst produzierter Bedarfsartikel sind folgende:

Ort	Branche	Verkaufsläden
Villa	Landwirtschaftliche Bedarfsartikel	1
Bedretto	Landwirtschaftliche Bedarfsartikel	1
Villa	Bäckerei	1

Die Bäckerei wird als Nebengewerbe betrieben. In der Gemeinde ist ein öffentlicher Backofen vorhanden, der aber nur von 3 bis 4 Familien im Winter benutzt wird. Während des Krieges wurde das Brot meist selbst gebacken, und zwar aus selbstproduziertem Roggen. Die Frauen, die dieses Backen besorgten, finden heute keine Zeit mehr dazu, da sie mit Haus- und Stallarbeiten überbürdet sind.

Zu 44. Keine besonderen Mängel vorhanden.

Zu 45. Es besteht eine obligatorische Gemeindekrankenkasse, die folgendermassen unterhalten wird:

Personalbeitrag im Jahr Fr. 1, 50,
Beitrag der Gemeinde pro Kopf Fr. 1, 50.

Leistungen der Kasse: bei schwierigen Fällen Transportkosten ins Spital. Bei eventuellen Operationen $\frac{2}{3}$ des Kostenbetrages, sonst Arzt und Medikamente und Fr. 2 Taggeld und die Spitalkosten. Die Krankenkasse besteht seit 1920.

Eine Unfallversicherung besteht nicht.

Eine Viehversicherung ist nicht vorhanden. Die Bauern wollen keine, weil sie die Prämiensätze zu hoch finden, besonders wenn sie für etwa 10 Tiere zu zahlen haben.

Gegen Hagelschaden ist niemand versichert; sie ist auch kaum nötig. Dagegen sollte eine Versicherung gegen Naturschäden möglich sein.

Feuerversicherung: 10 Häuser, aber keine Ställe versichert.

Mängel: die Viehversicherung sollte nach der Melioration der Alpen dennoch durchgeführt werden, da der Verlust einer Kuh einen Bergbauern nicht nur um die jährliche Rendite bringen, sondern ihn sogar zu Verschuldung führen kann.

Zu 46. In der Gemeinde Bedretto bestehen keine besonderen Volksfeste.

Zu 47. Binnenwanderung. Sie ist temporär und minim. Sie erstreckt sich auf die Zeit von Mitte Oktober bis Mitte April. Es wandern meist nur 2—3 Männer aus, denen es daheim über den Winter an Arbeit fehlt.

Zu 48. Diese Binnenwanderer bleiben in stetem Kontakt mit ihrer engern Heimat, kehren stets zurück und bringen ansehnliche Ersparnisse heim.

Nachteile werden bei der Binnenwanderung nicht beobachtet.

Zu 49. Die temporäre Auswanderung vor dem Kriege betrug 45 Personen, 1926 waren es 43 und 1925 45 Personen (immer von Mitte Oktober bis Mitte April).

Von diesen temporären Auswanderern, die meist nach Frankreich gehen, kehren jährlich 2 bis 3 Jünglinge nicht mehr zurück, da sie in Frankreich eine leichtere Existenz und bessere Lebensbedingungen gefunden haben. Nach dem überseeischen Auslande wird seltener ausgewandert.

Zu 50. Beeinflussung der Auswanderung durch früher Ausgewanderte: Die temporären Auswanderer beeinflussen die temporäre Auswanderung insoweit, als die auswandernden Väter ihre Knaben oft mitnehmen und diese dann, nachdem sie einmal die Annehmlichkeiten des Lebens in Frankreich kennen gelernt haben, immer wieder dahin zurückkehren wollen.

Zu 51. Wirkung der temporären Auswanderung auf das Wirtschaftsleben der Zurückgebliebenen. Die temporären Auswanderer sind meistens Männer, die Zurückbleibenden sind also die Frauen und die Kinder, auf denen alle Arbeiten des landwirtschaftlichen Betriebes und des Hauses lasten. Es sei hier ein allerdings auch für hiesige Verhältnisse aussergewöhnlicher Fall zitiert.

Familie N., bestehend aus Vater, Mutter und 8 Kindern.

Der Vater ist am 20. Oktober als Marronibrater nach Frankreich ausgewandert. Die Frau bleibt mit den unmündigen Kindern, wovon das älteste 12 Jahre zählt, in Villa zurück. Sie erwartet ein Kind, das elfte! Sie muss nun morgens früh das Vieh besorgen und hierzu einen Weg von $\frac{3}{4}$ Stunden zurücklegen. Nach Fütterung des Viehs kehrt sie heim (auf dem schlechten, steilen

Schneepfad) und besorgt jetzt die Hausgeschäfte, wo sie mit ihren 8 Kindern genug Arbeit findet. Abends besorgt die Frau wieder das Vieh, während das älteste Kind das Nachtessen (die Minestra) zubereitet.

Da die Schwangerschaft der Frau weit vorgeschritten ist, muss nun das älteste, erst 12 Jahre alte Kind mit einem Verwandten alle Morgen um 5 Uhr auf dem abgelegenen Gute das Vieh füttern, muss um 8 Uhr in die Schule nach Villa, muss abends wieder das Vieh füttern gehen und dann endlich noch die Schulaufgaben machen.

Wenn die Geburt gut vonstatten gegangen ist, nimmt die Mutter die Arbeit des Viehfütterns wieder auf sich. Der Mann ist unterdessen in Frankreich und verkauft seine heissen Marroni. Nach Aussagen der Frau kehrt er Ende Januar oder Februar wieder zurück. Was wird er in Frankreich verdient haben? 400 bis 500 französische Franken und seinen Lebensunterhalt. Die Bilanz dieser ganzen Auswanderung ist: Überarbeitung der Frau, Gefährdung ihrer und der Kinder Gesundheit einerseits, anderseits einige hundert Franken Ersparnisse und Angewöhnung des Weingenusses beim Manne.

Allgemein ist zu sagen, dass die Frauen im Sommer das harte Arbeitslos mit dem Manne redlich teilen, im Winter aber gemeinsam mit den Kindern doppelt schwer arbeiten. In der Gemeinde selbst wird konstatiert, dass die temporär auswandernden Männer als Merkmal ihrer Frankreichfahrten eine gewisse Entfremdung von der ursprünglichen einfachen Lebensweise mitbringen.

Diese temporäre Auswanderung beeinflusst auch die wenigen Frauenspersonen, die nach Frankreich auswandern. Sie kehren nicht mehr als bescheidene Bauerntöchter von ehemals zurück und trachten nur darnach, sich in die Stadt zu verheiraten.

Zu 52. Was die Arbeitsverhältnisse betrifft, so ist folgendes festzustellen: Im Sommer besteht ein Mangel an guten tüchtigen Alphirten und Sennen. Als Heuer kommen ca. 20 Italiener auf 3 Wochen nach Bedretto. Im Winter besteht ein Überangebot an einheimischen Arbeitskräften, da kein Bauer bei sich daheim voll beschäftigt ist. Sehr wünschenswert wäre die Einführung einer Hausindustriebeschäftigung, vor allem einer solchen für Männer.

Zu 53. Man zahlt im allgemeinen:

1. für Sennen im Sommer: 9—10 Franken pro Tag;
2. für übrige Alphirten: 6—8 Franken pro Tag;
3. für landwirtschaftliche Arbeiter: 9—10 Franken pro Tag.

Die Fremdenindustrie beschäftigt kein fremdes Personal.

Zu 54. Die Ursachen der Entvölkerung in der öffentlichen Meinung Bedretlos.

Es ist die Gepflogenheit der Männer, nach Frankreich auszuwandern, um dort als Kastanienbrater auf leichtere Weise als in der Heimat den Lebensunterhalt zu verdienen und zudem noch einige Franken zu ersparen. Dank dieser Möglichkeit, den Winter in Frankreich zu verbringen, bemühen sich die Männer nicht mehr um Arbeit in der Heimat.

Zu 55. Als beste Massnahme gegen die Entvölkerung wird von der öffentlichen Meinung die Arbeitsvermittlung für Männer über den Winter bezeichnet,

wobei hierzu das ganze Gebiet der Schweiz in Betracht zu kommen hätte. An Stelle der temporären Auswanderung hätte die temporäre Binnenwanderung zu treten.

Zu 56. Die temporäre Auswanderung scheint in erster Linie durch die Tradition erhalten zu werden. Die Väter gehen über den Winter nach Frankreich und nehmen die Söhne mit, die sich ihrerseits an die Frankreichfahrten gewöhnen, um sie zeitlebens nicht mehr aufzugeben. Das ausschlaggebende Moment für die Männer ist die leichte Arbeit in Frankreich, das angenehmere Leben und die Möglichkeit, doch wenigstens einige Franken zu ersparen.

Als Massnahmen gegen die Entvölkerung wären vor allem zu empfehlen:

1. Einführung einer Hausindustrie für Männer (vielleicht Skifabrikation).
2. Einrichtung einer Gemeindesennerie.
3. Offenhaltung der Strasse Bedretto-Airolo.
4. Erstellung der Strasse Bedretto-Ronco.
5. Verbesserung des Weges Bedretto-All'acqua.
6. Fachunterricht für die jungen Leute, z. B. in Wagnerei, Schreinerei, Käsererei usw.

C) Schlussfolgerungen

a) Die Tatsachen der Entvölkerung.

1. Die Gemeinde Bedretto hat in den 60 Jahren 1860—1920 27,0 % ihrer Bevölkerung eingebüsst. Damit gehört Bedretto zu den Gebieten starker Entvölkerung.

2. Die Entvölkerung Bedrettos zeigt anhaltenden Charakter. Ausgenommen die Perioden 1888—1900 und 1910—1920 mit leichter Zunahme geht die Bevölkerungsabnahme durch alle Volkszählungen hindurch. Am heftigsten sind die Rückschläge von 1870—1880.

3. Die Entvölkerung Bedrettos ist so stark, dass sie auch den Bestand der Siedlungen ergreift. Neben 17 temporären sind zwei Dauersiedlungen wüstgelegt.

b) Die Formen der Entvölkerung.

1. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung in Bedretto ist nach der Statistik steigend und trägt daher nicht zur Entvölkerung bei.

2. Die Binnenabwanderung ist mässig und begreift nur einen kleinen Teil der Entvölkerung in sich.

3. Die entscheidende Form der Entvölkerung in Bedretto ist die Auswanderung. Hauptsächlich als temporäre Auswanderung, namentlich nach Frankreich, eingeleitet, geht sie für einen Teil der Auswanderer in dauernde Auswanderung über.

c) Die Ursachen der Entvölkerung.

aa) Objektive Ursachen.

a. Die absolute Verschlechterung der Existenzverhältnisse.

a¹. Die Verschlechterung der natürlichen Grundlagen der Wirtschaft.

1. Der Fragebogen für Bedretto weist für die letzten Jahrzehnte eine ganze Reihe von bedeutenden Elementarschäden, Hochwasser und vor allem Lawinen, nach. Nur ein Teil der Schäden ist durch Wiederaufbauarbeiten mit öffentlicher Unterstützung behoben worden. In gewissen Fällen, so beim Lawinenunglück 1863, wo 33 Menschen und 40 Stück Vieh getötet wurden, trat eine gewisse Entvölkerung als unmittelbare Folge des Elementarschadens ein. In zwei anderen Fällen wird Abwanderung als Folge der Zerstörung der Ansiedlungen nachgewiesen. Im ganzen muss überraschen, dass trotz der zahlreichen Naturschäden und der durch sie zerstörten grossen Werte die Abwanderung nicht in stärkerer Masse als unmittelbare Folge jedes Ereignisses eingesetzt hat. Zum Teil lässt sich dies daraus erklären, dass, nachdem die Entvölkerung überhaupt eingesetzt hatte, gewisse Wohnplätze und Ökonomiegebäude als Ersatz für die zerstörten frei wurden.

2. Seuchen als Ursache der Entvölkerung konnten nicht namhaft gemacht werden.

b¹. Der Rückgang der Selbstversorgung. Der Ackerbau war im Hochtal von Bedretto nie ausgedehnt; der bescheidene Getreidebau ist fast ganz aufgegeben worden. Spezielle Schlussfolgerungen aus dem Rückgang der Selbstversorgung für den Gang der Entvölkerung zu ziehen, ist daher nicht zugänglich.

c¹. Die Verschlechterung der Ertragsverhältnisse in der Landwirtschaft.

1. Von den Elementarschäden und dem Rückgang des Ackerbaus abgesehen, haben sich die Ertragsverhältnisse in der Landwirtschaft Bedrettos an sich nicht verschlechtert, sondern verbessert. So sind die Futtererträge der Wiesen gestiegen.

2. Der Rückgang des Viehstandes in Bedretto von 1866—1921 in bezug auf Rindvieh, Ziegen und Schafe mag durch eine Steigerung der Leistungen der Vieheinheiten zum Teil ausgeglichen worden sein. Angesichts des Umstandes aber, dass gewisse Alpmeliorationen ausgeführt worden sind, erscheinen die Weidegelegenheiten in Bedretto auf Grund des Vergleichs des Viehbestandes und namentlich der Alpbestossung zwischen früher und heute doch ungenügend ausgenützt. Hierin zeigt sich jedenfalls eher eine Folge der Entvölkerung.

3. Wirtschaftlich ist der Bauer in Bedretto stärker belastet als früher. Das zeigt der Vergleich des Verschuldungsgrades vor und nach dem Kriege, der stärker gestiegen ist als der Geldentwertung entspräche. Die öffentlichen Abgaben sind im Verhältnis zu den geringen Einkünften der Landwirte beträchtlich.

d¹. Die Verschlechterung der gewerblichen Existenzverhältnisse.

1. Handwerke waren in den letzten Jahrzehnten in Bedretto nicht ansässig. Es sind daher auch keine bezüglichen Einflüsse auf die Entvölkerung nachzuweisen.

2. Dasselbe gilt für die Hausindustrie, die nie über die Herstellung von Gespinsten und Geweben für den eigenen Bedarf hinausging.

3. Dasselbe lässt sich von der Fabrikindustrie sagen.

4. Die Fremdenindustrie hat sich in Bedretto erst in den bescheidensten Anfängen entwickelt. Sie hat immerhin das Sesshaftbleiben der Bevölkerung mässig positiv beeinflusst.

5. Als Ganzes fallen Verschlechterungen in den gewerblichen Existenzverhältnissen als etwaige Ursachen der Entvölkerung sozusagen ausser Betracht.

β. Die relative Verschlechterung der Existenzverhältnisse.

*a*¹. Unterschiede in der Wirtschaftsentwicklung zwischen Flachland und Gebirge. Die Gemeinde Bedretto ist, trotzdem sie keinen Bahnverkehr aufweist, nur mässig entlegen. Gebiete, in denen sich eine aufsteigende Wirtschaftsentwicklung vollzogen, sind nicht sehr weit entfernt. Im Tessin selbst bot der Gotthardverkehr mit der Möglichkeit guter Beschäftigung für die Anwohner ein Vorbild für Bedretto. Die aufblühende nahe ennetbirgische Wirtschaft wirkte in der gleichen Richtung. Der grosse Gegensatz zur dürftigen Wirtschaft im rauhen Hochtale regte besonders entvölkernd an.

*b*¹. Unterschiede in der Entwicklung der Lebenshaltung zwischen Flachland und Gebirge. Bedretto zeigt zwar das entlegenen Gebirgslandschaften eigene Primitive in noch sehr ausgesprochener Weise: schlechte Verkehrsgelegenheiten, namentlich im Winter usw., doch sind anerkanntswerte Einrichtungen zur allgemeinen Wohlfahrt (Krankenkasse usw.) bereits vorhanden.

bb. Subjektive Ursachen.

Trotzdem namentlich in bezug auf die Elementarschäden und die Entwicklung der Landwirtschaft als sozusagen einziger autochthoner Erwerbsquelle objektive Ursachen an der Entvölkerung in Bedretto namhaft beteiligt sind, reichen sie auch in dieser unwirtlichen Gegend zur Erklärung des Entvölkerungsgrades kaum aus. Die periodische Auswanderung vor allem wirkt fortgesetzt entvölkerungsanregend. Der Kastanienbrater aus dem Val Bedretto, der mehrmals nach Frankreich gezogen ist, verliert das innere Interesse an seiner unwirtlichen Heimat.

d) Die Folgen der Entvölkerung.

1. Die Folgen der periodischen Auswanderung, als der in Bedretto herrschenden Form der Entvölkerung, sind für die einzelne Familie ökonomisch teils gute — die auswandernden Männer erleichtern der Familie das Durchhalten während des arbeitsknappen und strengen Winters und bringen auch kleine Ersparnisse heim —, teils schlechte — die Frauen der periodischen Auswanderer sind mit Arbeit überlastet —, moralisch jedoch ungünstige.

2. Die lokale Wirtschaft als solche verliert durch die Entvölkerung insofern, als der Kampf mit den hier starken Naturgewalten passiv wird, die gute Ausnutzung der Weiden namentlich zurückgeht und der Gemeindehaushalt für die Zurückbleibenden immer mehr erschwert wird.

e) Die Bekämpfung der Entvölkerung.

1. In der Verbesserung der natürlichen Grundlagen der Wirtschaft und in der ständigen Abwehr der Naturgewalten (Lawinen, Hochwasser) muss das

Grundlegende im Kampf gegen die Entvölkerung Bedrettos angesehen werden. Lässt man hier nach, dann ist der Bevölkerungsrückgang nicht mehr aufzuhalten. Die Ökonomie der Gebirgsgemeinde erträgt es nicht, auch nur kleine Anteile an den Aufwendungen für solche Massnahmen zu übernehmen, dazu sind die Erwerbsquellen zu dürftig.

2. Massnahmen zur Steigerung der Selbstversorgungswirtschaft erscheinen bei der Dürftigkeit der natürlichen Wirtschaftsgrundlagen aussichtslos.

3 a. Durch Rodungen, Wegbauten, Brunnenanlagen und Stallbauten namentlich lassen sich die Alpen Bedrettos wesentlich verbessern. Sie sollen die bisherigen Höhengrenzen der temporären Siedlungen erhalten. Bei der Knappheit des Talbodens ist die Wiederbesiedlung verlassener Dauerwohnplätze keine Not- sache, im Interesse guter Ausnutzung der ausgedehnten Weiden aber wertvoll.

3 b. Die Landwirtschaft als solche ist in Bedretto namentlich mit Bezug auf die Rindviehzucht, die Haupterwerbsquelle, sehr zu verbessern.

4. Einigermassen lohnende Heimarbeit, auch für Männer, könnte die Ent- völkerung wesentlich eindämmen.

5. Dasselbe gilt für die Entwicklung des Fremdenverkehrs.

6. An die Einführung irgendwelcher Fabrikindustrie ist praktisch nicht zu denken.

7. Viel würde im Kampf gegen die Entvölkerung gewonnen sein, wenn die periodische Abwanderung der Männer von Bedretto in schweizerische Gebiete gelenkt werden könnte. Die Hebung der Lebenshaltung auf ortseigner Wirt- schaftsbasis ist schwer; wirklich Notwendiges (Weideverbesserungen, Wegan- lagen usw.) kann nur auf dem Wege öffentlicher Subventionen durchgeführt werden. Von der Verbesserung der allgemeinen Zufahrtsstrassen erwarten wir nur bedingt Gutes, da diese zwar die Verbindung mit den Aussengebieten herstellt, aber damit zugleich auch die Abwanderung einleitet.

8. Schon das erste Beispiel gründlicher Untersuchung der Entvölkerung einer Gebirgsgemeinde erweist, dass der psychologischen Beeinflussung als Mittel zur Behebung der Entvölkerung sehr viel zu tun übrig bleibt. Wirtschaftliche Massnahmen allein tun es nicht. Auch die Leute von Bedretto sind nicht allein wegen objektiver Ursachen abgewandert, trotzdem diese im rauhen Hochtal noch eine verhältnismässig grosse Rolle spielen. Die Verdienstmöglichkeiten sind im Sommer gut, es herrscht sogar Mangel an Arbeitskräften. Die Ersparnisse der Frankreichgänger sind bescheiden. Mancher würde es ökonomisch über Winter daheim aushalten, wenn ihn nicht der Trieb zum Wandern fortzöge. Schliesslich ist zu beachten, dass Bedretto noch heute eine ansehnliche Volks- dichte hat, wenn wir diese auf den wirklichen Nährraum, der eben sehr knapp ist, beziehen. Die Abwanderung mag eine frühere leichte Übervölkerung korrigiert haben. Unter allen Umständen die früheren Bevölkerungsziffern erreichen zu wollen, wäre verfehlt.

Ohne die Ergebnisse einer Erhebung über die schweizerische Gebirgsent- völkerung erst abzuwarten, geben wir schon jetzt unserer Auffassung Ausdruck, dass mit der Erhebung und mit gegebenenfalls sich an sie anschliessenden zweck-

mässig erscheinenden Abhilfsmassnahmen kein radikales und dauerndes Aufhalten der Bewegung, die wir als Landflucht bezeichnen, erwartet werden darf. Dem Anthropogeographen ist die Erscheinung längst geläufig, dass auch die menschliche Ansiedlung nichts Dauerndes ist, dass die Bevölkerung sich räumlich nach der Richtung des geringsten Widerstandes zur Bedürfnisbefriedigung fortgesetzt verschiebt. Dessenungeachtet halten wir es für eine dringliche volkswirtschaftliche Aufgabe, dass das schweizerische Problem der Gebirgsentvölkerung in vorstehend dargelegter oder ähnlicher Weise untersucht und nachher alles getan werde, was praktisch zur Abhilfe geschehen kann. Unser Land als Ganzes ist überbevölkert, jeden, auch den kleinsten und unwirtlichsten Raum müssen wir als Wohn- und Wirtschaftsgebiet ausnützen. Wir können aus volkswirtschaftlichen und national-politischen Gründen nicht zusehen, wie unsere schönsten Landesteile wirtschaftlich veröden. Und jene Äpler, die gewillt sind, in den Höhen auszuharren, müssen die Gewissheit haben, dass sie in ihrem schweren Kampf um Wohn- und Nährraum im Grenzgebiet der Ökumene nicht allein stehen.
